



2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

Bild: Schutz & Rettung

Geschäftsbericht 2013

Polizeidepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Polizeidepartement

1.	Vorwort	101
2.	Jahresschwerpunkte	102
3.	Kennzahlen Polizeidepartement	103
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	104
4.1	Departementssekretariat	104
4.1.1	Aufgaben	104
4.1.2	Jahresschwerpunkte	104
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	105
4.2	Stadtpolizei	105
4.2.1	Aufgaben	105
4.2.2	Jahresschwerpunkte	105
4.2.3	Allgemeine Kennzahlen	107
4.2.4	Spezifische Kennzahlen	108
4.3	Schutz & Rettung	109
4.3.1	Aufgaben	109
4.3.2	Jahresschwerpunkte	109
4.3.3	Allgemeine Kennzahlen	111
4.3.4	Finanzkennzahlen	113
4.4	Dienstabteilung Verkehr	113
4.4.1	Aufgaben	113
4.4.2	Jahresschwerpunkte	113
4.4.3	Allgemeine Kennzahlen	115
4.4.4	Spezifische Kennzahlen	116
4.5	Stadtrichteramt	117
4.5.1	Aufgaben	117
4.5.2	Jahresschwerpunkte	117
4.5.3	Spezifische Kennzahlen	118
4.5.4	Allgemeine Kennzahlen	119
5.	Parlamentarische Vorstösse	121

1. Vorwort



Dr. Richard Wolff. (Bild: Luca Zanier)

«Im Dialog tragfähige Lösungen finden»

Am 1. Juni 2013 habe ich mein Amt als Stadtrat und Vorsteher des Polizeidepartements angetreten. Gleich am ersten Arbeitstag stand die Frage im Raum, ob ich den Befehl zur polizeilichen Räumung des besetzten Binz-Areals erteilen müsse. Zu meiner Erleichterung kam es nicht dazu. Die Besetzerinnen und Besetzer zogen freiwillig ab.

Die folgenden Wochen und Monate waren kaum weniger intensiv, aber weil ich das Departement sehr gut organisiert übernehmen konnte und dank der grossen Unterstützung durch meinen Stab und durch viele Mitarbeitende der vier Dienstabteilungen fand ich mich in meiner neuen Aufgabe bald zurecht.

Die ersten sieben Monate als Polizeivorsteher dienten in erster Linie der Einarbeitung. Wichtig war mir dabei, dass ich mich nicht nur in Dossiers vertiefte und mit den Abteilungsleitungen unterhielt, sondern auch Einblicke in den Arbeitsalltag bei den verschiedenen Dienstabteilungen gewinnen konnte. Front-

besuche bei Polizeieinheiten, beim Rettungsdienst und bei der Feuerwehr und die damit verbundenen sehr offenen Gespräche nahmen deshalb viel Raum ein.

Ein wichtiges Thema im ersten Amtsjahr war das Projekt Rotlicht. Wir konnten erste Erfahrungen mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) sammeln, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten war. Am 26. August konnte zudem der Strassenstrich am Sihlquai geschlossen und der Strichplatz am Depotweg eröffnet werden. Ein intensiver Dialog mit Anrainern und Anrainerinnen des Depotwegs und anderen involvierten Stellen führte dazu, dass beide Ereignisse problemlos bewältigt wurden und zur gewünschten Entlastung der Bevölkerung beim Sihlquai führten.

Das Handbuch zur Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen (FIBAL) wurde im Berichtsjahr überarbeitet und diente als Grundlage für die entsprechende Basisausbildung von rund zwanzig neuen Stabsmitgliedern. Im Herbst fand zudem eine Stabsübung unter Beteiligung der Behördendelegation statt.

Die neue Personalrekrutierungskampagne der Stadtpolizei wurde im zweiten Halbjahr 2013 entwickelt und soll die im Legislatorschwerpunkt «Diversity» aufgeführten Personengruppen (Frauen, Personen, die in Zürich leben, und solche mit Migrationshintergrund) ansprechen. Die hohen Anforderungen an den Polizeiberuf werden dadurch nicht tangiert. Die Kampagne soll sicherstellen, dass auch in Zukunft genügend geeignete junge Frauen und Männer für den Polizeiberuf motiviert werden können, damit Zürich weiterhin zu den sichersten Städten der Welt gehört.

Stadtrat Dr. Richard Wolff
Vorsteher des Polizeidepartements

2. Jahresschwerpunkte

Einsatzleitzentrale («ELZ 2011») für die Notrufe 118 und 144

Im Rahmen des Projekts «ELZ 2011» wurde die Erweiterung und Implementierung des bestehenden Einsatzleitsystems (ELS) von Schutz & Rettung (SRZ) am neuen Standort am Flughafen Zürich ermöglicht. Die beiden bisherigen Zentralen für die Notrufe 118 (Feuerwehr) und 144 (Rettungsdienst) an der Weststrasse und am Flughafen konnten systemisch und örtlich vereint werden. Nach einer intensiven Phase der Projektierung in Zusammenarbeit mit der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) konnte in der Nacht vom 12. auf den 13. November 2012 die Einsatzleitzentrale im Operation Center 1 (OPC 1) am Flughafen Zürich ihren Betrieb aufnehmen. Die Inbetriebnahme und das erste Betriebsjahr verliefen reibungslos. Mit der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) sowie mit den Kantonen Schwyz und Schaffhausen konnten im Berichtsjahr neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

«Sport ohne Gewalt»

Die von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) am 2. Februar 2012 beschlossene Änderung des «Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen» wurde im Kanton Zürich in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 über das kantonale Gesetz zum Beitritt zum Konkordat mit einem JA-Anteil von 85,5 % angenommen. Der Regierungsrat des Kantons erliess am 12. Juni 2013 dazu die Verordnung zum Vollzug der Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Er ermächtigte die Gemeinden, auf deren Gebiet die Sportveranstaltungen stattfinden, zum Erlass der notwendigen Bewilligungen für die Clubs der obersten Ligen per 1. August 2013. In der Stadt Zürich erteilte der Vorsteher des Polizeidepartements für die beiden Fussballclubs FCZ und GCZ und den Eishockeyclub ZSC Lions saisonale Rahmenbewilligungen. Für Freundschaftsspiele dieser Clubs ausserhalb der Stadien Letzigrund und Hallenstadion wurden Einzelbewilligungen erteilt. Für die Verhängung von Massnahmen wie Rayonverbote, Meldeaufgaben und Polizeigewahrsam ist nach wie vor die Stadtpolizei zuständig.

Im Vorfeld der Abstimmung vom 22. September 2013 über ein neues Fussballstadion auf dem Hardturmareal gingen die Gewaltvorfälle im Zusammenhang mit den Fussballspielen merklich zurück. Nach der Ablehnung der Vorlage mussten leider wieder vermehrt Vorfälle festgestellt werden, insbesondere die Verwendung verbotener pyrotechnischer Gegenstände. Die Gespräche mit den Clubverantwortlichen und den Fanvertretern wurden fortgeführt.

«Masterplan Velo»

Die Dienstabteilung Verkehr hatte im Jahr 2012 zusammen mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich die Co-Projektleitung bei der Ausarbeitung des Masterplans Velo inne. Das entwickelte Konzept soll im Strassennetz der Stadt Zürich markante Verbesserungen für den Veloverkehr bewirken. Im Oktober 2012 erfolgte mittels Weisung der Auftrag des Stadtrats, die vorgeschlagenen Massnahmen in den kommenden Jahren umzusetzen. Im Rahmen des Programms «Stadtverkehr 2025» leistet das Polizeidepartement mit der Dienstabteilung Verkehr und

der Stadtpolizei seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele, insbesondere bei der Erhöhung der Sicherheit, bei der Verbesserung der Routenführung sowie bei der Ausbildung in den Schulen und weiteren Bevölkerungskreisen. Erfreulich ist, dass die Veloprüfungen in den Volksschulen nun in den Unterricht integriert wurden. Es ist das erklärte Ziel des Polizeivorstehers, die Umsetzung des Masterplans engagiert zu unterstützen.

Forensisches Institut

Per 1. März 2010 haben sich der Wissenschaftliche Dienst der Stadtpolizei und die kriminaltechnische Abteilung der Kantonspolizei zum Forensischen Institut Zürich (FOR) zusammengeschlossen. Die faktische Fusion hat sich bereits sehr bewährt. Kanton und Stadt Zürich sind nun daran, die gesetzlichen und vertraglichen Voraussetzungen zu schaffen, um dem Institut ein passendes Rechtskleid zu geben. Im Vordergrund steht die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt. Der entsprechende Vereinbarungsentwurf ist erstellt. Es gilt nun, verschiedene Rechtsfragen – insbesondere betreffend Mehrwertsteuer – im Detail abzuklären, bevor mit Weisungen die Errichtung der Anstalt dem Kantonsrat beziehungsweise dem Gemeinderat der Stadt Zürich vorgeschlagen werden kann.

Wegweisungen

Seit der Inkraftsetzung des kantonalen Polizeigesetzes (PolG; LS 550.1) hat die Polizei im Kanton Zürich die Möglichkeit, Personen für eine gewisse Zeit von einem bestimmten Gebiet wegzuweisen. Die Wegweisung ist eine polizeirechtliche Massnahme. Sie findet ihre gesetzliche Grundlage in den §§ 33 f. des Polizeigesetzes des Kantons Zürich (PolG; LS 550.1). Das PolG definiert als eine der Hauptaufgaben der Polizei die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (§ 3 PolG).

Aufgrund der Praxiserfahrungen sowie der Intervention des vormaligen Polizeivorstehers, Stadtrat Daniel Leupi, für eine Überprüfung der Handhabung hat die Stadtpolizei laufend Anpassungen vorgenommen. Beispielsweise werden sogenannte «Wegweisungen 1» seit November 2012 nicht mehr grundsätzlich für die Maximaldauer von 24 Stunden ausgesprochen, sondern nur für eine im Einzelfall angemessene Dauer.

Die Anzahl Wegweisungen ging im Jahre 2013 um rund die Hälfte auf 2572 Fälle zurück. Der starke Rückgang dürfte unter anderem auch auf die durch die Revision des Polizeigesetzes wieder eingeführte zielgerichtete Möglichkeit von Scheinkäufen im Drogenhandel zurückzuführen sein und auf eine allgemeine Beruhigung bei Szenenbildungen im öffentlichen Raum. Ferner wurden die Wegweisungen zurückhaltender angewendet.

Nachhaltigkeit und 2000-Watt-Gesellschaft

Die departementsinterne Arbeitsgruppe formulierte für den Strategischen Plan 2014–2018 gemeinsame Massnahmen und Ziele für alle Dienstabteilungen des Departements. Die Massnahmen umfassen Sensibilisierungsaktionen im Bereich Wärme und Strom, papiersparende Anpassungen bei den Druckereinstellungen und Anpassungen bei der Fahrzeugdatenerfassung und der Beschaffung von Fahrzeugen zur Reduktion des Treibstoffverbrauchs.

3. Kennzahlen Polizeidepartement

	2009	2010	2011	2012	2013
Mitarbeitende total	2 791	2 785	3 038	3 106	3 121
– davon Frauen	738	748	910	935	954
– davon Männer	2 053	2 037	2 128	2 171	2 167
Ø Stellenwert-Äquivalent	2 611	2 612	2 604	2 637	2 649
Führungskader total	638	628	637	650	642
– davon Frauen	62	58	58	64	65
– davon Männer	576	570	579	586	577
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 376	2 358	2 346	2 395	2 376
Frauen	425	420	416	419	422
Männer	1 951	1 938	1 930	1 976	1 954
Frauen in %	17,9	17,8	17,7	17,5	17,8
Männer in %	82,1	82,2	82,3	82,5	82,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	318	331	349	323	373
Frauen	240	250	255	241	266
Männer	78	81	94	82	107
Frauen in %	75,5	75,5	73,1	74,6	71,3
Männer in %	24,5	24,5	26,9	25,4	28,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	156	115	372	431	416
Frauen	85	83	251	295	287
Männer	71	32	121	136	129
Frauen in %	54,5	72,2	67,5	68,4	69,0
Männer in %	45,5	27,8	32,5	31,6	31,0
Lernende					
Total	17	17	18	18	20
– davon Frauen	11	12	11	12	11
– davon Männer	6	5	7	6	9
Personalaufwand	364 311 265	368 120 890	360 598 249	378 747 458	384 324 371
Sachaufwand	74 674 540	79 505 423	70 106 026	74 508 865	83 740 980
Übriger Aufwand	111 971 580	109 845 108	104 774 053	104 003 474	109 276 180
Total Aufwand	550 957 385	557 471 421	535 478 328	557 259 797	577 341 531
Bruttoinvestitionen	18 269 097	21 348 393	21 788 047	12 918 505	24 949 928

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, den Departementsvorsteher bei seiner Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabs in zahlreiche Projekte involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt. Das Jahr 2013 war geprägt vom Wechsel des Departementsvorstehers: Der Stab unterstützte den Übergang von Stadtrat Daniel Leupi zu Stadtrat Richard Wolff.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Projekt Rotlicht

Die seit 2010 institutionalisierte intensive und effiziente überdepartementale Zusammenarbeit im Projekt Rotlicht wurde 2013 fortgesetzt. Den Schwerpunkt für das Polizeidepartement bildeten die detaillierte Vorbereitung und Eröffnung des Strichplatzes am Depotweg in Zürich-Altstetten am 26. August 2013 unter der Federführung des Sozialdepartements. Dem voraus ging eine ausführliche und intensive Information nicht nur der medialen Öffentlichkeit, sondern auch der Anrainerinnen und Anrainer (zusätzlich Bildung einer Begleitgruppe) sowie der gemeinderätlichen Kommission und der Fachkommission Prostitutionsgewerbe. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Durchführung von Rundgängen vor Ort. Dem grossen, auch internationalen medialen Interesse begegnete man mit einer intensiven und detaillierten Information vor der Eröffnung. Dies war für den erfolgreichen Start des Betriebs entscheidend.

Die Eröffnung des Strichplatzes und die gleichzeitige Reduktion der Strassenstrichzonen am 26. August 2013 scheinen gemäss den ersten Erfahrungen positive Veränderungen für die Stadtbevölkerung zu bringen, bezogen sowohl auf den Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen der Strassenprostitution als auch auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Sexarbeiterinnen und -arbeiter. Bisher verlief der Betrieb des Strichplatzes im Rahmen der Erwartungen. Der Strassenstrich am Sihquai konnte problemlos aufgehoben werden. Verlagerungen des Strassenstrichs sind bis anhin nicht feststellbar, weder in die mit dem neuen Strichplan verbleibenden Strichzonen Allmend Brunau und Niederdorf noch in städtische Gebiete ausserhalb des Strichplans oder in andere Regionen ausserhalb der Stadt Zürich. Die vorübergehend intensivierete Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei im Langstrassengebiet führte zu Klagen der Organisationen, die Sexarbeiterinnen betreuen.

Per 1. Januar 2013 traten die Bestimmungen der Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) zu den Bewilligungsverfahren der Strassen- und Salonprostitution in Kraft. Das Bewilligungsverfahren für die Strassenprostitution und die entsprechenden Kontrollen durch die Stadtpolizei Zürich starteten ohne Probleme. Bedingungen für die Erteilung einer Bewilligung zur Ausübung der Strassenprostitution sind einerseits die Prüfung der formellen Voraussetzungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtpolizei Zürich und andererseits ein Informations- und Beratungsgespräch, das durch die Mitarbeiterinnen von

Flora Dora, Beratungsstelle der Sozialen Einrichtungen und Betriebe des Sozialdepartements der Stadt Zürich, geführt wird. Für das Nachfragen und Anbieten von sexuellen Dienstleistungen ausserhalb der offiziellen Strichzonen werden Freier und Prostituierte gebüsst. Für die Bestimmungen zum Bewilligungsverfahren für die Salonprostitution gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2013. Das Bewilligungsverfahren ist durch die Stadtpolizei vorbereitet. Es wurden noch keine Salonbewilligungen ausgestellt.

Ausbildungszentrum Rohwiesen

Der Aus- und Neubau des ehemaligen Zivilschutzentrums Rohwiesen (Opfikon) zu einer eigentlichen Ausbildungsstätte für Blaulichtorganisationen soll auf städtischer Ebene die Ausbildungen aller Berufe (mit Ausnahme der Aspirantinnen-/Aspirantenschule der Stadtpolizei, die seit zwei Jahren durch die Zürcher Polizeischule übernommen wird) und aller Milizfunktionen im Blaulichtbereich unter einem Dach vereinen. Das neue Zentrum soll sich als Lehrstätte für alle Sicherheitsberufe etablieren. Das Betriebskonzept wurde erarbeitet und bildete die Basis für die Überprüfung des Raumprogramms. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat im Jahr 2014 den notwendigen Projektierungskredit beantragt.

Zentrale Ausnüchterungsstelle (Projekt ZAS+)

Der Gemeinderat bewilligte am 29. Februar 2012 einen Projektkredit für einen weiteren dreijährigen Pilotbetrieb (ZAS+), um berauschte Personen, die sich und andere ernsthaft und unmittelbar gefährden, in polizeilichen Gewahrsam zu nehmen und bis zur Entlassung unter medizinischer Aufsicht zu betreuen. Diese Pilotphase dauert bis März 2015. Sie dient unter anderem dazu, das Leistungsangebot definitiv festzulegen sowie die personellen und finanziellen Ressourcen für die zukünftige Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zu definieren. Die Betriebsaufnahme der ZAB ist per April 2015 geplant. Seit dem 1. Januar 2013 ist die ZAS an sämtlichen Wochentagen zwischen 22 und 12 Uhr des Folgetags geöffnet. Sie wird seit dem 1. April 2013 zusätzlich in der Zeitspanne zwischen 12 und 22 Uhr mittels Pikettdienst betrieben. Damit ist eine durchgehende Aufnahme von ZAS-Klientinnen und Klienten gewährleistet. Die Fallzahlen der ZAS sind im vergangenen Jahr merklich gestiegen. Dies hat zum einen damit zu tun, dass Polizeiangehörige der Kantonspolizei Zürich seit dem 1. Januar 2013 gemäss einer Leistungsvereinbarung ebenfalls berauschte Personen aus Stadt und Kanton in die ZAS führen dürfen, zum anderen stehen die höheren Fallzahlen in Verbindung mit dem Ausbau der Öffnungszeiten auf einen durchgehenden Betrieb. Aufgrund des Entscheids des Statthalters des Bezirks Zürich vom 16. August 2013 hat der Stadtrat die ZAS-Gebühren per 17. September 2013 gesenkt. Neu betragen sie zwischen 450 und 600 Franken (bisher 600 oder 950 Franken). Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1010 Klientinnen und Klienten in der ZAS betreut, davon 837 Männer und 173 Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren.

Jugendbewilligungen

Während der Sommersaison 2012 hatten Jugendliche und junge Erwachsene in der Stadt Zürich die Möglichkeit, im Rahmen des Pilotprojekts «Jugendbewilligung» Outdoor-Partys unter

festgelegten Bedingungen legal durchzuführen. Der Stadtrat hat Ende Januar 2013 entschieden, die Jugendbewilligungen für Outdoor-Partys per 1. Mai 2013 definitiv einzuführen. Neu kostet die «Jugendbewilligung» knapp hundert Franken.

Von den 27 bewilligten Veranstaltungen fanden 21 statt (gleich viele wie 2012). Die übrigen wurden wegen schlechten Wetters nicht durchgeführt (5), 1 Bewilligung musste entzogen

werden. Die Mehrheit der bewilligten Partys lief innerhalb der vorgegebenen Richtlinien ab, und die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zeigten sich verantwortungsbewusst. Als kritische Punkte erwiesen sich die beschränkte Anzahl möglicher Plätze (Distanz zu Wohngebiet, Belastung für Natur, Infrastruktur usw.). Die Suche nach möglichen neuen Plätzen wird fortgesetzt.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

	2009	2010	2011	2012	2013
Rechnung in Fr.	4 031 000	4 105 608	4 135 011	4 381 203	4 279 215

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, den Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten erfolgreich gelöst werden können.

Per 1. Juni 2013 trat der langjährige Kommandant der Stadtpolizei Philipp Hotzenköcherle in den Ruhestand. Das Kommando wurde von Daniel Blumer, bisher Kommandant der Kantonspolizei Basel-Landschaft, übernommen.

Da die seit 2003 bestehende interne Organisation mit den zwei Polizeiregionen (Modell «Stapo 200X») zu viele Schnittstellen aufwies und zu Doppelspurigkeiten führte, wurde entschieden, ein neues Modell einzuführen, in dem den einzelnen Abteilungen themenbezogene Aufgaben für das ganze Stadtgebiet zugewiesen werden. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2014.

Für weitere Angaben: www.stadtpolizei.ch

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Strichplatz Depotweg

Der Strassenstrich Sihlquai wurde per 26. August 2013 geschlossen, und am gleichen Tag wurde der Strichplatz am Depotweg eröffnet. Um die Weiterbenützung des Sihlquais durch Prostituierte und Freier zu verhindern, wurde einerseits bereits

im Voraus und in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement durch Plakate sowie öffentliche Mitteilungen auf die neue Regelung hingewiesen, andererseits wurden Präsenz und Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei Zürich während mehrerer Wochen verstärkt. Damit konnte auch ein Ausweichen der Strassenprostitution ins Langstrassenquartier im Kreis 4 verhindert werden. Der Strichplatz wurde grundsätzlich gut angenommen. Es sind in der Regel nur noch halb so viele Prostituierte wie zuvor am Sihlquai darauf tätig. Durch vorübergehend stark erhöhte uniformierte Präsenz und Patrouillenfahrten während der Nacht konnte eine Ausbreitung der Strassenprostitution aufs Quartier verhindert werden. Generell konnte ein Rückgang der Strassenprostitution in den unerlaubten Zonen festgestellt werden.

Strafverfahren bei der Fachgruppe Milieu- und Sexualdelikte

Wegen Bestechungsvorwürfen und weiterer Delikte wurden im Herbst fünf Mitarbeitende der Fachgruppe Milieu- und Sexualdelikte verhaftet und in Untersuchungshaft gesetzt. Die Strafuntersuchungen waren Ende 2013 noch nicht abgeschlossen, und zwei Mitarbeiter waren noch in Untersuchungshaft. Gegen die betroffenen Mitarbeitenden wurden auch personalrechtliche Massnahmen angeordnet.

FIBAL

Das Handbuch FIBAL (Führung in besonderen und ausserordentlichen Lagen) erfuhr im Jahr 2013 einige Neuerungen, wie beispielsweise die Einbettung ins gesamtstädtische Chancen- und Risikomanagement (CHARM) oder Anpassungen im Organigramm des Führungsstabs der Stadt Zürich (FSZ). Unter der Leitung des Ausbildungschefs des FSZ führten das Polizeidepartement und die Stadtpolizei während vier Halbtagen die FIBAL-Grundausbildung für rund zwanzig neue Stabsmitglieder durch. Unabhängig davon absolvierten die Gesamteinsatzleiter und das Lagezentrum der Stadtpolizei zwecks Anwendung und Vertiefung im Frühling eine Stabsübung zum Thema Hochwasser (Stufe Führungsstab Stadtpolizei). Im Herbst wurden in einer Stabsübung zum Thema Verkehrsunfall/Brand eines Gefahrgutes die Führungsstäbe der Stadtpolizei, von SRZ

und der FSZ samt Behördendelegation auf der Stufe «ROT» geübt. Im Jahr 2014 werden wiederum vier Ausbildungshalbtage stattfinden, und im November 2014 werden sich die erwähnten drei Stäbe an der gesamtschweizerischen Sicherheitsverbandsübung SVU14 beteiligen.

Teilzeitarbeit

Das Projekt Teilzeit wurde initiiert und ist zeitlich sowie inhaltlich gut unterwegs. Neue Teilzeitmodelle konnten zusammen mit den Betroffenen entwickelt werden. Hinsichtlich ihrer Tauglichkeit werden die neuen Formen getestet.

Personalmarketingkonzept

Um die im Legislatorschwerpunkt unter «Diversity» aufgeführten Personengruppen vermehrt anzusprechen, wurden sowohl der Selektionsprozess als auch das Auswahlverfahren überarbeitet. Ohne Einschränkungen hinsichtlich der hohen Anforderungen an den Polizeiberuf wurden im Selektionsprozess leichte Veränderungen (u. a. Ablauf Infoabende, Mindestanforderungen im Sporttest, Definition Mindestgrösse) vorgenommen und sämtliche im Prozess involvierten Fachpersonen (zum Beispiel Referentinnen und Referenten, Assessorinnen/Assessoren) entsprechend sensibilisiert.

Die Stadtpolizei entwickelte ausserdem ein Konzept zum gezielten Einsatz von Social Media zur Personalrekrutierung und konnte dieses mit Erfolg umsetzen. Im Weiteren wurde das gesamte Personalwerbungskonzept hinsichtlich des Legislatorschwerpunkts grundlegend überarbeitet. Das neue Konzept wird ab Mitte Januar 2014 umgesetzt. Weil der Gemeinderat einen Teil des Budgets für die Personalwerbung strich, kann das Konzept nicht wie vorgesehen realisiert werden.

Überzeit-Controlling

Im Sommer 2013 hat die Geschäftsleitung beschlossen, verbindliche Richtlinien und Limiten für sämtliche Zeitsaldi-Konten

der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Stufen zu erlassen. Ende 2013 erreichten die Überzeitsaldi rund 30 000 Stunden und liegt damit ähnlich wie Ende 2012, aber weit unter dem Höchststand im Jahre 2010 von rund 70 000 Stunden und dem Wert von 2011 von rund 50 000 Stunden.

KISS (keep it short and simple)

Eine Analyse der bestehenden Bewilligungen ergab, dass nur wenige mehr als fünf Seiten umfassen. Trotzdem konnten bei der Überprüfung überholte Auflagen gestrichen oder zusammengefasst werden. Sich ständig wiederholende Auflagen wurden in Merkblätter ausgelagert und werden ab dem Jahr 2014 als Beilage zu den Bewilligungen versandt. Eine umfassende Kontrolle der Auflagen ist sporadisch angezeigt. Die Bewilligungen sollten daher im kommenden Jahr in der Mehrzahl etwas kürzer als bisher ausfallen.

Amba Centro

Mit dem Bundesbeschluss über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden vom 11. Dezember 2012 wurde die Verlängerung des Einsatzes der Armee beim Schutz ausländischer Vertretungen bis längstens zum 31. Dezember 2015 genehmigt. Auf der Basis dieses Bundesbeschlusses wurde im Jahr 2013 zwischen dem VBS und der Stadt Zürich eine Vereinbarung unterzeichnet. Diese regelt insbesondere die Schutzpflichten sowie die finanziellen Abgeltungen und die personelle Unterstützung durch den Bund. Die Vereinbarung gilt für die Zeitspanne vom Januar 2013 bis Dezember 2015. Gemäss Bundesratsbeschluss vom 29. Juni 2011 sind zum Schutz der ausländischen Vertretungen in der Schweiz rund 350 Personaleinheiten notwendig. Der aktuelle Schutzbedarf in Zürich benötigt 24 Personaleinheiten. Davon ausgehend, dass die Stadt Zürich ab dem Jahr 2016 den Schutz ganz übernehmen wird, muss der Bestand des Stadtpolizeikorps entsprechend aufgestockt werden. Der Gemeinderat hat der ersten Teilaufstockung von acht Stellen im Jahr 2014 zugestimmt.

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2009		2010		2011		2012		2013	
	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen	Anzahl	Massnahmen
Einbruchdiebstähle; Straftaten/ Massnahmen	5 875	67 ¹ 3 ² 3 ³ 631 ⁴	4 564	36 ¹ 3 ² 2 ³ 328 ⁴	4 122	43 ¹ 8 ² 8 ³ 490 ⁴	6 031	40 ¹ 3 ² 4 ³ 356 ⁴	3 667*	30 ¹ 21 ² 1 ³ 230 ⁴
Unzulässige Prostitution (Strassenstrich); Verzeigungen/ Massnahmen	368	532 ¹ 5 ² 1 ³	755	557 ¹ 4 ² 0 ³	602	568 ¹ 4 ² 0 ³	540	515 ¹ 0 ² 0 ³	1 140*	571 ¹ 2 ² 0 ³
Betäubungsmittel- kriminalität; Straftaten/ Massnahmen	12 190	750 ¹ 0 ² 0 ³	11 558	690 ¹ 0 ² 0 ³	11 757	710 ¹ 0 ² 0 ³	11 475	705 ¹ 0 ² 0 ³	11 429	730 ¹ 0 ² 0 ³
Verkehrsdelikte; Anzeigen/ Massnahmen	19 228	0 ¹ 2 ² 8 ^{3***}	20 045	0 ¹ 3 ² 7 ^{3***}	20 718	0 ¹ 3 ² 10 ^{3***}	20 822	0 ¹ 2 ² 6 ^{3***}	20 577	0 ¹ 3 ² 9 ^{3***}
Jugendkriminalität; Angeschuldigte/ Arrestanten/ Massnahmen	540/352	164 ¹ 0 ² 0 ³	501/320	206 ¹ 0 ² 2 ³	475/330	184 ¹ 0 ² 1 ³	661/324	172 ¹ 0 ² 0 ³	537/327	179 ¹ 0 ² 0 ³
Gewässer- und Umweltkriminalität; Anzeigen/ Massnahmen	742	–	559	–	535	–	775	–	1 432*	–
Gezielte Aktionen in Brennpunkten	43**	–	25**	–	35**	–	79**	–	128**	–
Bewilligungs- pflichtige Fest- anlässe und Veranstaltungen	1 290	–	1 106****	–	1 082****	–	1 089****	–	1 116****	–
Grosskontrollen und Razzien im Gastgewerbe; Nachtpatrouillen	27	255 ¹	8	169 ¹	15	167 ¹	15	155 ¹	19	125 ¹
Notrufe Einsätze	n/a 62 664	– –	156 521 62 875	– –	145 209 61 498	– –	157 982 62 878	– –	156 817 58 220	– –
Ausgestellte Ordnungsbussen	987 516	–	895 681	–	922 946	–	852 991*	–	895 000*	–
Anzahl Wegweisungen	–	–	1 703*****	–	5 770	–	5 232	–	2 572	–

Erläuterung

Einbruchdiebstähle: Ungewöhnlich tiefe Anzahl an Einbruchdiebstählen über das ganze Jahr. Zudem kein Anstieg infolge von Dämmerungseinbrüchen. Wegfall von einigen Hundert Einbrüchen pro Monat in Kellerabteile gegenüber dem Jahr 2012.

Unzulässige Prostitution: Erhöhte Polizeipräsenz mit entsprechend mehr Verzeigungen infolge der Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und zur Verhinderung der Verlagerung in andere Gebiete.

Gewässer- und Umweltkriminalität: Anstieg der Anzeigerapporte wegen illegaler Abfallentsorgung aufgrund einer Neuorganisation der Kontrolltätigkeit seitens ERZ.

Aktionen Brennpunkt: Jahresschwerpunkt mit mehr gezielten Aktionen. Reaktion auf Gegebenheiten in Brennpunktgebieten. Zusätzliche Kontrollen infolge der Wiedereinführung von «Scheinkäufen» durch Polizeigesetz im Jahr 2013.

Anzahl Wegweisungen: Vgl. Kommentar unter Ziff. 2 Jahresschwerpunkte PD.

Kommentar

¹ Spezialpatrouillen

² Aktionen

³ Kampagnen

⁴ Beratungen

* provisorische Kennzahl

** Der Begriff «Aktion» wurde neu definiert. Ab 2008 wird unter einer Aktion eine verordnete, schwerpunktspezifische Massnahme verstanden. Eine verordnete Aktion, die mehrmals durchgeführt wurde, wird nur einmal als Kennzahl vermerkt.

*** Kampagnen der Abteilung Prävention im Bereich Verkehrssicherheit

**** Filmdrehbewilligungen werden nicht mehr mitgezählt (neu nicht mehr Veranstaltungen, sondern gewerbliche Bewilligungen).

***** Start 2. Semester 2010

Erläuterungen

Spezialpatrouillen: schwerpunktspezifische Einsätze¹

Aktionen: schwerpunktspezifische Massnahmen²

Kampagnen: schwerpunktspezifische präventive Massnahmen³

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge in 1000 Fr.	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
	2009	2010	2011	2012	2013
Rechnung					
Aufwand	340 475	345 440	328 137	345 146	349 737
Ertrag	-173 647	-171 623	-166 273	-111 917	-111 424
Saldo	166 828	173 817	161 864	233 228	238 313

Kommentar

Die Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr kamen aufgrund eines höheren Personalaufwands zustande. Die tieferen Erträge im Jahr 2012 sind hauptsächlich auf den Wegfall des Lastenausgleichs (50,8 Millionen Franken) zurückzuführen. Dieser wird ab dem Jahr 2012 zentral dem Finanzdepartement gutgeschrieben. Auch im Jahr 2013 gab es einen leichten Rückgang der Einnahmen von Ordnungsbussen.



Blick ins Lagezentrum. (Bild: Stadtpolizei)

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Unter dem Dach der Dienstabteilung Schutz & Rettung (SRZ) sind Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz, Feuerpolizei sowie die Einsatzleitzentrale 144/118 und die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB) vereint. Ausserdem sind die Rettungsorganisationen des Flughafens Zürich mit ihren Einsatzgebieten und Dienstleistungen integriert. SRZ ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz und in die Notfall- und Katastrophenorganisation von Stadt und Kanton Zürich sowie des Bundes integriert.

Die **Einsatzleitzentrale** nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen und Schwyz. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Die Einsatzleitzentrale nahm im Berichtsjahr 539'433 Anrufe entgegen.

Der **Rettungsdienst** von SRZ ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen und in siebzehn nördlichen sowie sieben südlichen Vertragsgemeinden (Stand 31. Dezember 2013) zuständig für die medizinische Notfallversorgung. Ausserdem führt der Rettungsdienst Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2013 leistete er 34'310 Einsätze. An zahlreichen Grossveranstaltungen, wie beispielsweise der Street Parade oder dem Züri Fäscht, gewährleistet er die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen ist SRZ beauftragt, die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen zu übernehmen. Dem Kanton Schwyz stellt SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten Material und Personal zur Verfügung.

Die **Feuerwehr** leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von acht Kompanien der Milizfeuerwehr mit gegen 400 Angehörigen unterstützt. Im Jahr 2013 bestritt die Feuerwehr insgesamt 4766 Einsätze.

Der **Zivilschutz** der Stadt Zürich hilft bei natur- und zivilisationsbedingten, lange andauernden Katastrophen und Notlagen. Im Jahr 2013 unterstützte er mit 2205 Dienstpflichtigen die professionellen Rettungskräfte und die Polizei, stellte Betreuungformationen für Altersheime sowie Grossanlässe und erfüllte verschiedene andere Aufgaben zum Wohl der Gemeinschaft, wie z. B. die begleiteten Patiententransporte Aktiv Plus. Für diese Leistungen wurden durch den Zivilschutz im Jahr 2013 insgesamt 10'025 Dienstage erbracht.

Die **Feuerpolizei** sorgt mit ihren Expertinnen und Experten dafür, dass in Zürich brandsicher gebaut wird und auch der Brandverhütung in bestehenden Gebäuden und an Anlässen aller Art die notwendige Beachtung geschenkt wird. Zudem führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerpolizei Kontrollen von Gebäuden und Freizeiteinrichtungen durch. Die Feuerpolizei wendet bei ihren Tätigkeiten die internationalen, nationalen und kantonalen Erlasse an.

Die **Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB)** ist zuständig für die einsatzorientierte Grundausbildung sowie für die Fort- und Weiterbildung. Diese Dienstleistungen bietet sie auch Partnerorganisationen nach dem Grundsatz «Profis bilden Profis» an. Hinzu kommen die Beratung und Ausbildung für Arbeitssicherheit (EKAS – Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) und die präventive Arbeit in Kindergärten und Schulen (Kigaschu). Der Betrieb und die Restauration des Ausbildungszentrums sowie die Vermietung von Übungsanlagen, Schulungsräumen und Dienstleistungen runden das Aufgabengebiet ab. Im «Hot Pot» stehen Trainingsanlagen für Einsatzfahrten mit Blaulicht (Fahrssimulatoren) sowie für Atemschutzübungen, Absturzsicherungen, Höhenrettungen und Höhenarbeiten zur Verfügung. Diese Einrichtungen können gegen Entgelt auch von Dritten genutzt werden.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Strategie SRZ 2013plus

Zum 1. Januar 2013 wurde die neue Leistungsorganisation von SRZ mit drei Stabs- und fünf Linienbereichen umgesetzt. Seit dem 1. Juli 2013 ist die neue Geschäftsleitung komplett. Die 2012 in einem partizipativen Prozess mit dem Kader neben Auftrag und Vision erarbeitete Mission wurde weiter vertieft: In sogenannten «Chartas» hielten alle Teams fest, was die Missionssätze in ihrem Alltag bedeuten und wie der persönliche Beitrag zur Strategie von SRZ aussieht. Auf der Grundlage von Auftrag, Vision und Mission formulierte die Geschäftsleitung die Strategie für die kommenden Jahre (vgl. dazu den Strategischen Plan des Polizeidepartements sowie die Strategischen Ziele SRZ 2013plus). Sie bezog dabei die Resultate aus einer Mitarbeiterumfrage mit ein, in der rund tausend Stimmen eingingingen. Am Mitarbeiteranlass vom 3./4. Oktober 2013 startete die Strategiekommunikation. Es folgte die Erarbeitung der Bereichsstrategien, die bis Ende Jahr erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Räumliche Masterplanung

Um die Grundversorgung der Bevölkerung auch in den peripheren Stadtteilen und Entwicklungsgebieten weiter garantieren zu können, braucht SRZ neue, verkehrstechnisch günstig gelegene Standorte für Wachen. Die entsprechenden Infrastrukturprojekte wurden weitergetrieben: Das Betriebskonzept für eine neue Nebenwache West auf dem ehemaligen Centravo-Areal an der Hardgutstrasse wurde erstellt. Für einen möglichen Standort der neuen Nebenwache Ost an der Forchstrasse wurde ein Raumprogramm definiert, und vom Amt für Hochbauten wurden im Auftrag der Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) vier bauliche Varianten erarbeitet. Für die bestehende Wache Nord am Flughafen prüfen SRZ und die Flughafen Zürich AG gemeinsam verschiedene Varianten für die Sanierung oder einen Neubau. Auf der Basis des 2012 verabschiedeten Betriebskonzepts wurde die Machbarkeitsstudie für eine neue Zentrale Einsatzlogistik (ZEL) abgeschlossen. Die Erweiterung der Hauptwache Süd (Weststrasse) wurde weiterverfolgt. Die Inbetriebnahme der neuen Bauten wird gestaffelt und voraussichtlich frühestens ab 2021 erfolgen.

Züri Fäscht 2013

Um die medizinische Versorgung am Züri Fäscht 2013 vom 5. bis 7. Juli 2013 zu garantieren, waren an jedem Veranstaltungstag rund 350 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Einsatz. Knapp 700 Menschen wurden an den vier Sanitätsposten um das Seebecken behandelt. Annähernd ein Viertel der Behandlungen erfolgten aufgrund von Schnittverletzungen, weitere Gründe waren übermässiger Alkoholkonsum, Blasen, Prellungen/Verstauchungen und Kreislaufprobleme. Die Feuerpolizei überprüfte, ob die Rettungsachsen und Fluchtwege gewährleistet waren. Mit Glück und dank beherztem Eingreifen von Sicherheitsleuten konnte beim Bürkliplatz eine Katastrophe wegen eines Gedränges nach dem Feuerwerk am Samstag verhindert werden. Eine Überprüfung des Crowdmanagements für das Züri Fäscht 2016 findet statt.

Wissensmanagement

Ein strategisches Ziel von SRZ ist, aus Fehlern zu lernen, das eigene Wissen ständig zu erweitern und sich effizient aufzustellen. Das bestehende Projekt zum Aufbau einer Wissensdatenbank soll unter dem Oberthema Wissensmanagement neu und umfassend angegangen werden. Weiterhin im Einsatz bleiben die bestehenden Instrumente im Verbesserungsmanagement sowie das System CIRS (Critical Incident Reporting System) zur Auswertung der Einsätze von Rettungsdienst und Feuerwehr.

Einführung obligatorische Kaderschulung

Schwerpunktt Themen im Rahmen des Projekts SRZ 2013plus sind unter anderem eine gezielte Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Unternehmenskultur. Die Themen Führungsstil und Führungsverständnis von Vorgesetzten sind hierbei von besonderer Bedeutung. Gestützt auf eine Umfrage bei allen Vorgesetzten wurde dazu unter Mitwirkung der Geschäftsleitung eine viertägige Kaderschulung konzipiert. Schwergewichtig werden dabei die Unterschiede der Führung im Einsatz (autoritär) und der Führung im Alltag (mit Raum für Dialog) sowie Kommunikation, Dienstleistungsorientierung und Personalrecht beleuchtet. Der obligatorische Lehrgang startete im Juni 2013. Innerhalb von zwei Jahren werden ihn alle SRZ-Kader absolvieren.

Kaderlehrgang für Offiziere professioneller Rettungsorganisationen

Anders als im Polizeiwesen mit dem SPI Neuenburg gibt es im Rettungswesen keine landesweite Kader- und Offiziersausbildungsstätte. SRZ ist daran, mit Partnerorganisationen einen Kaderlehrgang für Offiziere von professionellen Rettungsorganisationen (Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz) aufzubauen. 2013 wurde das Prüfungsreglement für den neuen Lehrgang von den gemäss Berufsbildungsgesetz für Bildungsinhalte zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) von

Feuerwehr und Rettung verabschiedet. Die Genehmigung des Prüfungsreglements durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI steht noch aus.

Anerkennung der Höheren Fachschule für Rettungsberufe zur Durchführung der Zertifikatsausbildung SVEB 1¹ (AdA² FA³-M1⁴)

Nach einem ersten Pilotkurs 2013 hat die Höhere Fachschule für Rettungsberufe HFRB die Anerkennung zur Durchführung der Zertifikatsausbildung SVEB 1 erhalten. Damit dürfen an der HFRB für die nächsten sechs Jahre weitere Kurse angeboten werden, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt werden, Lernveranstaltungen mit Erwachsenen vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten. Das SVEB-1-Zertifikat ist eine gesamtschweizerisch anerkannte Qualifikation in der Erwachsenenbildung und wird heute in zahlreichen Institutionen und Schulen als Voraussetzung für die Unterrichtstätigkeit verlangt.

Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2008 und IVR-Zertifizierungen

In der ersten Märzhälfte fand das Überwachungsaudit für den Erhalt der Zertifizierung von SRZ nach ISO 9001:2008 statt; diese wurde erfolgreich bestätigt. Die Einsatzleitzentrale erreichte im Januar 2013 die Neuzertifizierung durch den Interverband für Rettungswesen (IVR) für vier weitere Jahre, der Rettungsdienst bestand die IVR-Rezertifizierung am 15. Oktober 2013. Beide Zertifizierungen erfolgten ohne jegliche Auflagen – für diese Branche ein beachtlicher Leistungsnachweis.

Verstärkung der bewährten Zusammenarbeit mit der Rega und ARS

Nachdem im Vorjahr die Zusammenarbeit von SRZ, Rega und Universitätsspital Zürich (USZ) im Bereich der Notfallmedizin vertraglich neu geregelt worden war, wurde das neue Rotationssystem mit dem Einsatz spezialisierter Notärztinnen und Notärzte von USZ, Triemlispital, Spital Limmattal und Rega bei SRZ 2013 erfolgreich umgesetzt.

Die bewährte Zusammenarbeit mit der Rega wurde weiter ausgebaut. Dreizehn Berufsfeuerwehrleute von SRZ, alles bereits ausgebildete Höhenretterinnen und Höhenretter, wurden durch die Rega und die Alpine Rettung Schweiz (ARS) zu «Rettungsspezialistinnen/-spezialisten Helikopter» weitergebildet. Sie stehen der ARS neu als Unterstützung bei Rettungen in unwegsamem Gelände oder bei Bergungsarbeiten zur Verfügung.

¹ Schweizerischer Verband Erwachsenenbildung

² Ausbildung der Auszubildenden

³ eidg. Fachausweis

⁴ Modul 1 der Ausbildung «Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen»

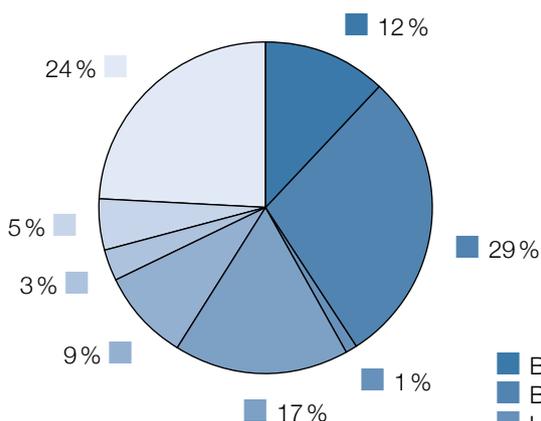
4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Rettungsdienst in der Stadt Zürich	2009	2010	2011	2012	2013
durch den Rettungsdienst	22 392	22 215	22 957	24 497	23 919
ergänzende Notarzteinsätze	1 189	1 139	1 244	1 351	1 545
Total	23 581	23 354	24 201	25 848	25 464

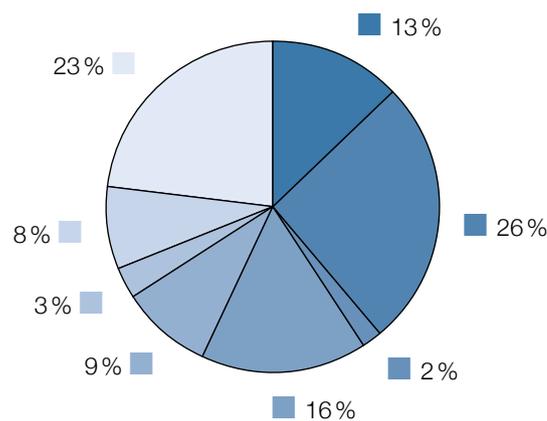
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich	2009	2010	2011	2012	2013
durch den Rettungsdienst	8 347	8 005	7 394	7 815	8 320
ergänzende Notarzteinsätze	430	711	651	711	526
Total ausserhalb der Stadt Zürich	8 777	8 716	8 045	8 526	8 846
Gesamthaft	32 358	32 070	32 246	34 374	34 310

Einsätze Feuerwehr	2009	2010	2011	2012	2013
Brände	667	577	671	587	644
Brandmeldeanlagen (BMA)	1 205	1 159	1 184	1 339	1 241
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	55	73	41	69	89
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	432	664	354	787	777
Umweltgefährdung	376	385	308	421	412
Firstresponder	201	210	191	147	132
Tierrettungen/Insekten	261	283	306	213	373
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 145	1 164	1 075	1 113	1 098
Total	4 342	4 515	4 130	4 676	4 766

Einsätze Feuerwehr 2012

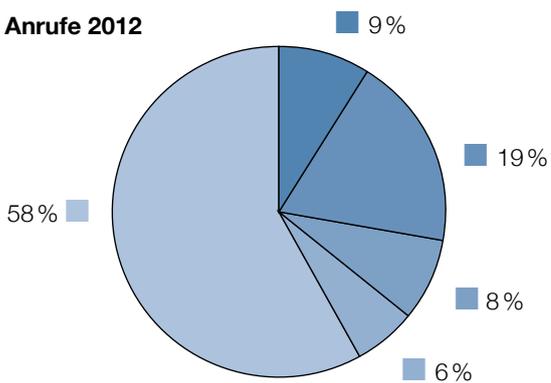


Einsätze Feuerwehr 2013

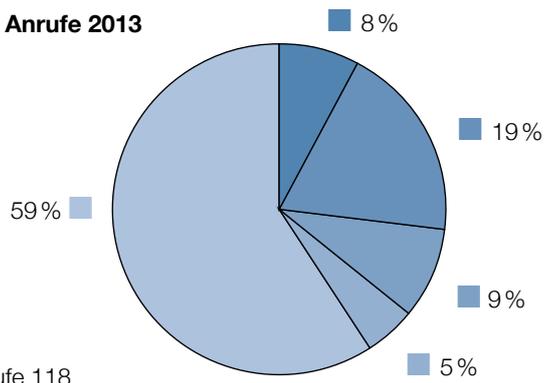


Anrufe	2009	2010	2011	2012	2013
Notrufe 118 (Feuerwehr)	55 355	49 510	47 440	45 979	43 943
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	114 689	100 485	98 962	101 095	99 459
Brandmeldeanlagen (BMA): Statusänderungen für Wartung und/oder Umarbeiten	42 293	38 130	38 983	42 501	47 193
Aufträge Krankentransporte	34 220	30 703	29 839	30 984	29 135
Übrige Anrufe	279 112	293 748	288 699	300 245	319 703
Total	525 669	512 576	503 923	520 804	539 433

Anrufe 2012



Anrufe 2013



- Notrufe 118
- Notrufe 144
- BMA
- Transporte
- Übrige

Dispositionen der Einsatzleitzentralen

	Feuerwehren 2012	Rettungs- dienste 2012	Feuerwehren 2013	Rettungs- dienste 2013
Stadt Zürich (inkl. Flughafen)	13 093	42 289	12 566	41 351
Übriges Dispositionsgebiet	11 905	50 358 ¹	12 439	51 067
Total	24 998	92 647	25 005	92 418

¹ Wert wurde nach Erscheinen des Geschäftsberichts 2012 korrigiert von 61 815 auf 50 358

Einsatztage Zivilschutz

Allgemeine Kennzahlen	2009	2010	2011	2012	2013
Zivilschutzangehörige (Istbestand)	2 832	2 700	2 342	2 320	2 205
Diensttage	13 122	13 244	12 148	10 360	10 025

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	123 672 000	125 091 000	121 583 000	126 477 000	133 120 300
Ertrag	-61 519 000	-67 046 000	-72 180 000	-73 830 000	-75 530 200
Saldo	62 153 000	58 045 000	49 403 000	52 647 000	57 590 100

Schutzraumbautenfonds	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	3 000	15 000	4 000	240 000	200 000
Ertrag	-3 000	-15 000	-4 000	-240 000	-200 000
Saldo	0	0	0	0	0



Der Rettungsdienst im Einsatz am Züri Fäscht 2013. (Bild: Schutz & Rettung)



Präsentation der Sanität am Züri Fäscht 2013. (Bild: Schutz & Rettung)

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsordnungen und -vorschriften, das Anbringen von Signalisationen und Markierungen sowie die Bereitstellung verkehrstechnischer Infrastruktur. Daneben zählen die Parkraumbewirtschaftung und die Herausgabe von Sonderbewilligungen für Gewerbe und Anwohnerinnen und Anwohner zu den Hauptaufgaben der DAV. Die Bewirtschaftung der Verkehrsunfallstatistik der Fachgruppe Verkehrssicherheit liefert für alle Bereiche der DAV – aber auch für andere Dienstabteilungen – wichtige Grundlagen und Hinweise. Die weitere Reduktion der Unfälle auf den Zürcher Strassen ist ein erklärtes Ziel der DAV.

In Zusammenarbeit mit den andern Dienstabteilungen, die sich ebenfalls mit Verkehrsfragen befassen, ist die DAV bestrebt, ein leistungsfähiges, effizientes Verkehrssystem zu betreiben und tagtäglich die grossen Verkehrsmengen – auch bei Ausnahmesituationen wie Grossveranstaltungen und Baustellen – zu

bewältigen. Die Knappheit des Strassenraums und die teilweise widersprüchlichen Bedürfnisse stellen dabei eine grosse Herausforderung dar, der sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DAV mit Engagement und Sorgfalt annehmen. Die DAV gliedert sich nebst dem Stab in vier Fachbereiche. Die Direktorin, die Bereichs- und die Stabsleiterinnen und -leiter bilden die Geschäftsleitung.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Organisationsanpassung

Per 1. September 2013 wurden einige Anpassungen an der Organisation eingeführt. Die Anpassungen wurden im Rahmen des bestehenden Stellenplans und mit dem bisherigen Personal vollzogen. Die DAV gliedert sich weiterhin in den Stab und vier Bereiche. Als wichtigste Neuerung wurde das Gremium «Projektsteuerung» eingeführt. Zudem wurde der bisherige Bereich «Analyse + Planung» auf seine Kernaufgaben fokussiert: die Begleitung und DAV-seitige Leitung von Verkehrsprojekten.

Alle vier Frontbereiche erhielten neue Namen, mit denen die Kerntätigkeiten besser und genauer zum Ausdruck gebracht werden sollen. Die Bereiche heissen neu:

- «Verkehrsprojekte» (bisher «Analyse + Planung»)
- «Verkehrsmanagement» (bisher «Regelung + Entwicklung»)
- «Realisierung» (bisher «Ausführung + Unterhalt»)
- «Recht + Bewilligungen» (bisher «Mobilität + Recht»)

ISO-Zertifizierung

Auf der Basis des ersten Entwurfs des Prozesshandbuchs vom Dezember 2012 wurde beschlossen, im Jahr 2013 das Qualitätsmanagementsystem der DAV nach ISO 9001 zertifizieren zu lassen. Während mehrerer Workshops wurden Prozesse, Handlungsanweisungen und Checklisten erarbeitet. Dabei wurde in Führungs-, Leistungs- und Supportprozesse unterschieden. Vor dem Zertifizierungstermin wurde die Prozessstauglichkeit anhand von internen Audits überprüft. Am 21. November 2013 erteilte die externe Zertifizierungsstelle SGS (Société Générale de Surveillance SA) der DAV das Zertifikat ohne Vorbehalte.

Verkehrsrechner

Die DAV muss die seit 1992 im Einsatz stehenden Verkehrsrechner ersetzen. Der Stadtrat hat dafür Ausgaben in der Höhe von 13,5 Millionen Franken bewilligt. Die Verkehrsrechner bilden zusammen mit dem Verkehrsleitrechner das Herzstück der städtischen Verkehrssteuerung. Die Pflichtenhefte zur Anschaffung des Verkehrsrechnersystems wurden zu Jahresbeginn erstellt und abgenommen. Diese Arbeiten bildeten die Grundlage für die Realisierung der unterschiedlichen System- und Anlagenteile. Dabei ging es auch um Energieeffizienz, Kommunikationskonzepte und den Einsatz von Standardprodukten der Telekommunikation. Parallel zur Abnahme der Dokumente wurde mit dem Aufbau des Verkehrsrechnersystems begonnen. Nicht nur die Hardware ist am Entstehen, sondern auch Betriebssystemapplikationen und Hilfsmittel zur Entwicklung der verkehrstechnischen Software. Im November 2013 konnte der erste Prototyp des Verkehrsrechners getestet werden. Er steuerte gleichzeitig vier Schaltgeräte und zeichnete alle Signalfolgen auf. Mit diesem Proof of Concept (POC) konnte ein weiterer Meilenstein erfolgreich abgeschlossen werden.

Tempo 30 – Lärmschutz

Im Rahmen der Strassenlärmsanierung wurde in der Stadtverwaltung ein Konzept zur Einführung von Tempo 30 als Massnahme an der Quelle auf den kommunalen Strassen erarbeitet. Für die gemäss Konzept zur Temporeduktion vorgesehenen Strassenabschnitte hat die DAV Verkehrsmessungen durchgeführt und in Zusammenarbeit mit anderen Dienstabteilungen die notwendigen Gutachten erstellt. Die Publikation der entsprechenden Verkehrsvorschriften erfolgte Ende August 2013. Gegen die Verfügungen wurden Einsprachen erhoben.

Rahmenprogramm Verkehrssicherheit

Operatives Ziel des im Januar 2012 von der DAV initiierten Rahmenprogramms «Verkehrssicherheit» ist es, die Anzahl der Verunfallten in der Stadt Zürich innerhalb von zehn Jahren um 25 % auf rund tausend zu senken. Organisatorisches Ziel ist

eine koordinierte, breit abgestützte und langfristig ausgerichtete Verkehrssicherheitsarbeit. Im Frühling 2013 ist der zweite Zwischenbericht, «Ist-Zustand der Verkehrssicherheitsarbeit in der Stadt Zürich», erschienen. Der Bericht zeigt auf, dass in der Stadtverwaltung ein breites Repertoire von Instrumenten angewandt wird, das alle üblichen Bereiche der Verkehrssicherheitsarbeit umfasst. Insgesamt darf von einer erfreulichen Entwicklung gesprochen werden (vgl. Tabelle, S. 115). Alle Massnahmen und Prozesse sind für sich betrachtet effizient, weiteres Potenzial liegt jedoch in einer besseren Koordination.

In einem nächsten Schritt wurden von den Projektteammitgliedern Massnahmen organisatorischer und operativer Natur erarbeitet, die eine Reduktion der Anzahl der Verunfallten erzielen könnten und in einem Schlussbericht zusammengefasst werden sollen. Ein erster Entwurf des Schlussberichts ist im Jahr 2014 zu erwarten.

Velo-Grid

Das Projekt «Velo-Grid» hat zum Ziel, mittels Ausbau der permanenten und der baustellenbedingten Veloinfrastruktur die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Attraktivität für den Veloverkehr zu verbessern. Seit der Lancierung des Projekts im Jahr 2011 sind auf einer Gesamtlänge von 54 km verschiedene Massnahmen, wie Lückenschliessungen, neue Radstreifen, neue Velowegweiser oder Anpassungen an Lichtsignalanlagen, umgesetzt worden. Im Jahr 2013 wurden insgesamt neun Routen mit einer Gesamtlänge von 29 km optimiert. Für das Jahr 2014 sind weitere sechs Routen geplant, wodurch sich bis zum vorgesehenen Projektabschluss in der zweiten Hälfte 2014 eine Gesamtlänge von 75 km ergibt.

Sicherheit bei Baustellen

Der öffentliche Strassenraum wurde durch über tausend Baueingriffe im Jahr 2013 intensiv beansprucht. Bei der Umsetzung der Verkehrsphasen wurde das Verkehrssystem oft stark belastet.

Die grössten Bauten, die komplexe und betreuungsintensive Verkehrsregime auslösten, sind:

- Oerlikon: Gebiet Nord und Süd rund um den Bahnhof Oerlikon
- Wiedikon: Birmensdorfer-, Albisriederstrasse, Goldbrunnenplatz
- Höngg: Meierhofplatz, Limmattalstrasse
- Wipkingen: Rosengarten-, Buchegg-, Nord-, Rotbuch-, Kornhausstrasse, Nordbrücke
- Oberstrass/Fluntern: Universitäts-, Rämistrasse
- Riesbach: Forchstrasse
- City: Bahnhofstrasse, Stadthausquai, SBB-Durchmesserlinie beim Hauptbahnhof

Bei der Entwicklung und Umsetzung der Verkehrsphasen wurden prioritär die Sicherheitsaspekte, die Stabilität des Verkehrssystems und die Begreifbarkeit bzw. Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmerinnen und -nehmer berücksichtigt. Ein besonderer Schwerpunkt lag bei der Führung des Fuss- und Veloverkehrs rund um die Baustellen. Die Verkehrslenkung wurde durch neu entwickelte orange Pfeile sichtbarer ausgestaltet.

Beurteilung von Baugesuchen

Das «Büro für Baugesuche» beurteilt Bauvorhaben auf Privatgrund auf ihre Vereinbarkeit mit der Verkehrssicherheit. Es berät Bauherrschaften vor und nach einer Baueingabe und koordiniert seine Vorgaben mit denjenigen anderer Amtsstellen. Im Jahr 2013 wurden 368 Vernehmlassungen zuhanden des federführenden Amtes für Baubewilligungen (AfB) verfasst.

Darüber hinaus ist das Büro auch eng in das strategische und ämterübergreifende Projekt «Verbesserung des Baubewilligungsverfahrens» eingebunden. In diesem Rahmen konnte mit dem AfB im Jahr 2013 ein «Service Level Agreement» abgeschlossen werden, das unter anderem die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten klar regelt und dazu beitragen soll, dass das Baubewilligungsverfahren kundenfreundlicher wird.



Velomarkierungen (vorher/nachher), Projekt «Velo-Grid». (Bilder: DAV)

Veloumleitung an Baustelle an der Bahnhofstrasse. (Bild: DAV)

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2009	2010	2011	2012	2013
Strassenverkehrsunfälle	4 050	3 803	3 666	3 550	3 632
Verletzte Verkehrsteilnehmende	1 360	1 372	1 301	1 290	1 241
Verkehrstote	9	11	12	6	10

Die Zahl der gemeldeten Strassenverkehrsunfälle hat im Jahr 2013 nach langjährigem Rückgang wieder leicht zugenommen. Die Zunahme betrifft jedoch nur Unfälle mit Sachschaden. Die Zahl der Verletzten dagegen ist erneut etwas zurückgegangen und hat einen Tiefststand seit 2005 erreicht. Die Zahl der Getöteten liegt mit zehn Personen im langjährigen Mittel.

Sicherheitsvorkehrungen	2009	2010	2011	2012	2013
Bei Baustellen und Verkehrsumleitungen	1 691	1 629	1 753	1 827	1 817

Die Anzahl der Massnahmen zur Baustellensicherung ist weiterhin auf einem hohen Stand.

Verkehrsvorschriften	2009	2010	2011	2012	2013
Umgesetzte Verkehrsvorschriften	137	131	216	182	167

Die Anzahl der umgesetzten Verkehrsvorschriften ist abhängig von den Strassenbauprojekten und den eingegangenen Einsprachen.

Bewilligungen	2009	2010	2011	2012	2013
Anwohnerparkkarten	36 559	35 551	36 644	36 538	35 354
Gewerbeparkkarten	4 101	4 352	4 901	5 403	6 346
Spezialbewilligungen	5 594	5 495	5 573	5 650	5 760

Der Verkauf von Anwohnerparkkarten bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Bei den Gewerbeparkkarten ist ein Wachstum zu verzeichnen. Die Spezialbewilligungen liegen auf Vorjahresniveau.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Dienstabteilung Verkehr	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben	31 875 000	32 235 000	31 838 000	31 729 000	35 149 000
Erträge	-13 200 000	-13 522 000	-13 503 000	-12 844 000	-12 622 000
Saldo	18 675 000	18 713 000	18 335 000	18 885 000	22 527 000

Die Zunahme der Ausgaben, Personal- und Sachaufwand, entsprechen dem Budget 2013. Die Saldoentwicklung verläuft gemäss Plan.

Blaue Zonen	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben	13 606 000	13 999 000	14 477 000	15 008 000	21 565 000
Erträge	-13 606 000	-13 999 000	-14 477 000	-15 008 000	-21 565 000
Saldo	0	0	0	0	0

Am 1. Januar 2013 erfolgte die Inkraftsetzung der Gebührenordnung (Parkkartenverordnung AS 551.310). Zur Abdeckung des zusätzlichen Reinigungsaufwands wurden aus dem an-

gewachsenen Überschuss der Spezialfinanzierung Blaue Zonen einmalig 7 Millionen Franken an Entsorgung + Recycling, Stadtreinigung, überwiesen (STRB Nr. 967/10).

Parkgebühren	2009	2010	2011	2012	2013
Ausgaben	15 842 000	16 581 000	16 204 000	16 243 000	15 409 000
Erträge	-15 842 000	-16 581 000	-16 204 000	-16 243 000	-15 409 000
Saldo	0	0	0	0	0

Die Einnahmen der Parkgebühren sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Im Rechnungsjahr musste keine

Entnahme aus dem Saldo der Spezialfinanzierung getätigt werden.

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt stellt die weltweite Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Übertretungen des eidgenössischen, des kantonalen und des kommunalen Rechts sicher, die in die örtliche, sachliche und funktionale Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Es sorgt für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Behandlung und Erledigung dieser Übertretungsstrafverfahren sowie für eine einheitliche Rechts- und Strafpraxis. Damit gewährleistet es auf dem Gebiet der Stadt Zürich Rechtssicherheit und stärkt das Rechtsbewusstsein nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch des Individuums. In diesem Sinne betreibt es sowohl General- als auch Spezialprävention.

Im Rahmen dieses Kerngeschäfts beteiligt sich das Stadtrichteramt an der Gestaltung von Gesetzgebung und Rechtsprechung auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene und vertritt die Interessen und Bedürfnisse einer urbanen Bevölkerung sowie die speziellen Anliegen einer Grossstadt. In der Erfüllung dieser Hauptaufgaben ist das Stadtrichteramt selbständig und geniesst den Schutz der richterlichen Unabhängigkeit. Deshalb ist das Stadtrichteramt dem Polizeidepartement nur administrativ unterstellt; die Aufsicht über die richterliche Tätigkeit obliegt dem Statthalteramt.

Daneben gewährleistet das Stadtrichteramt den Aufbau und den Betrieb eines Kompetenzzentrums für Verlustscheinbewirtschaftung für die Stadtverwaltung von Zürich. Es sorgt damit für die rechtlich einwandfreie und zeitgerechte Eintreibung der Verlustscheinforderungen der allermeisten Dienstabteilungen der Stadtverwaltung von Zürich.

Für weitere Angaben: www.stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Einführung und Konsolidierung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) der Stadt Zürich

In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei wurde eine einheitliche Verzeigungspraxis im Bereich der neuen APV eingeführt. Auch Gesetzesnovellen des Bundes (beispielsweise die Umbenennung von Ziffern in Absätze im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes) konnten – wenn auch mit grossem administrativem Aufwand – rechtzeitig per Inkrafttreten der Normen implementiert werden.

Überprüfung der Stelleneinreihung

In einer ersten Phase überprüfte HRZ sechs verschiedene Stellen im Verlustscheininkasso. Aufgrund des Resultats wurde entschieden, dass auch die vier Stellen im Inkasso und die vier Stellen in der Buchhaltung einer eingehenden Prüfung unterzogen werden sollen. Im Juli 2013 kam HRZ zum Entscheid, dass von den geprüften vierzehn verschiedenen Stellen neun Stellen zu tief eingestuft waren. Aufgrund dieses Ergebnisses wurden weitere zehn Stellen aus verschiedenen Bereichen überprüft. Nochmals stellte HRZ fest, dass drei Stellen zu tief eingestuft waren. Die entsprechende Funktionsstufenerhöhung konnte noch im Jahr 2013 bei allen betroffenen Personen verfügt werden.

KISS (keep it short and simple)

Unter Federführung der Stadtrichterämter von Zürich und Winterthur hat sich die Konferenz der Stadtrichterämter im Kanton Zürich, die Stadtrichterkonferenz, formell konstituiert. Unter anderem ist die Stadtrichterkonferenz Ansprechpartnerin für Behörden und Anspruchsgruppen in Fragen, die die Kernaufgaben der Stadtrichterämter betreffen. Sie vertritt die gemeinsamen Interessen der Stadtrichterämter gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit und strebt im Hinblick auf eine Vereinheitlichung von Rechtsprechung und Praxis die Zusammenarbeit unter den Zürcher Übertretungsstrafbehörden an – namentlich unter den Stadtrichterämtern.

E-Government

Ab Juli 2013 war das Stadtrichteramt elektronisch über den Online-Schalter erreichbar. Einsprachen und Gesuche (zum Beispiel Akteneinsicht, Wiederherstellung der Einsprachefrist, Ratenzahlung oder Stundung) können seither über die Zustellplattform der PrivaSphere AG gesetzeskonform und sicher übermittelt werden. Dank eines zusätzlich eingeführten dynamischen Web-Formulars werden die Parteien in den Strafverfahren wie auch deren Rechtsvertreterinnen und -vertreter bei ihren Eingaben noch besser unterstützt. Bedauerlicherweise wird von diesem Angebot noch kaum Gebrauch gemacht.

Ein Konzept bezüglich des elektronischen Verkehrs mit den Betreibungsämtern wurde erstellt. Einerseits aus Spargründen, aber auch weil zurzeit noch nicht das ganze Betreibungsverfahren elektronisch abgewickelt werden kann, hat das Stadtrichteramt entschieden, dieses Projekt frühestens ab dem Jahr 2016 weiterzuverfolgen.

Verlustscheinbewirtschaftung

Aus Kostengründen wurde in Absprache mit den Sozialen Diensten entschieden, dass die Verlustscheine der Sozialen Dienste Support Finanzen (SDSF) vorerst zu Testzwecken gestaffelt übergeben werden. Die 623 Verlustscheine im Gesamtbetrag von etwas über 8 Millionen Franken konnten alle zwischen Juli und Ende Oktober 2013 übernommen werden. Da sich dieses Vorgehen sehr bewährt hat und dadurch vor allem keine zusätzlichen personellen Ressourcen beim Verlustscheininkasso notwendig waren, werden voraussichtlich zu Beginn des zweiten Quartals 2014 die weiteren rund 10 000 Verlustscheine gestaffelt übergeben. Da diese Variante gewählt wurde, erübrigt sich für den Moment auch ein räumlicher Ausbau. Aufgrund fehlender Personalressourcen konnte die Reorganisation der Dokumentenvorlagen und der hinterlegten Prozesse nicht weiterverfolgt werden.

Gebühren

Seit dem 1. August 2012 werden die kantonalen Gebührenrichtlinien der Direktion für Justiz und Inneres angewandt. Um einen aussagekräftigen Kostendeckungsgrad zu erhalten, muss nach Meinung des Stadtrichteramts Zahlenmaterial von mindestens drei Jahren vorhanden sein. Folglich ist eine Überprüfung vor dem ersten Quartal 2016 nicht möglich.

Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen / Kooperationen

Das Projekt «Schnittstelle zum Unfalltechnischen Dienst (UTD) der Stadtpolizei» mit dem Ziel, Zugriff auf alle Fotos der UTD-Bilderdatenbank zu erlangen, die im Stadtrichteramt pendente Geschäfte betreffen, konnte auch 2013 nicht weiterverfolgt werden. Die für die Erreichung des Projektziels nötige Einbindung dieser Bilderdatenbank in die kantonale Polizeidatenbank «POLIS» ist Bestandteil eines kantonalen Projekts, das entsprechende Schnittstellen zwischen den beteiligten kantonalen und kommunalen Polizei- und Justizbehörden voraussetzt. Auf den Verlauf dieses Projekts hat das Stadtrichteramt keinerlei Einfluss, die Projektleitung liegt allein beim Kanton.

Gleiches gilt für den Ausbau der Schnittstelle zum Kommissariat «Zentralstelle für Verkehrs- und Ordnungsbussen (ZVO)»

der Stadtpolizei mit dem Ziel, auch Aktenergänzungen durch die ZVO (Anforderung von digitalen Fotos, Einholung von Nachtragsrapporten usw.) mit einem der Rückweisung ähnlichen Verfügungstyp und Verfahren papierlos darüber abwickeln zu können. Nachdem die Abteilung Sonderleistungen der Stadtpolizei, zu der auch die ZVO gehört, im Verlaufe des Jahres die Schaffung eines Webservices lanciert hat, der es anderen schweizerischen Polizeikörpern wie auch dem Stadtrichteramt ermöglichen soll, auf die Bilderdatenbank der ZVO zuzugreifen, wurde und wird auf die Weiterverfolgung dieses Ziels in der genannten Form verzichtet, da die Hauptanliegen des Stadtrichteramts mit diesem Service weitgehend abgedeckt werden. Da die Projektleitung nicht mehr beim Stadtrichteramt liegt, hat es auch nur noch beschränkt Einfluss auf den weiteren Verlauf dieses Vorhabens.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Rechnung in Fr.	2009	2010	2011	2012	2013
Aufwand	21 356 322	19 884 466	19 010 343	17 958 603	17 812 266
Ertrag	-30 170 170	-31 739 368	-28 411 060	-26 184 766	-26 112 999
Saldo	-8813848	-11 854 902	-9 400 716	-8 226 163	-8 300 333

Kommentar

Aufgrund der minimalen Abweichungen gegenüber der Rechnung 2012 (Aufwand -0,8%, Ertrag -0,3%, Saldo +0,9%)

wird auf eine detaillierte Ausführung zu den einzelnen Konten verzichtet.

4.5.4 Allgemeine Kennzahlen

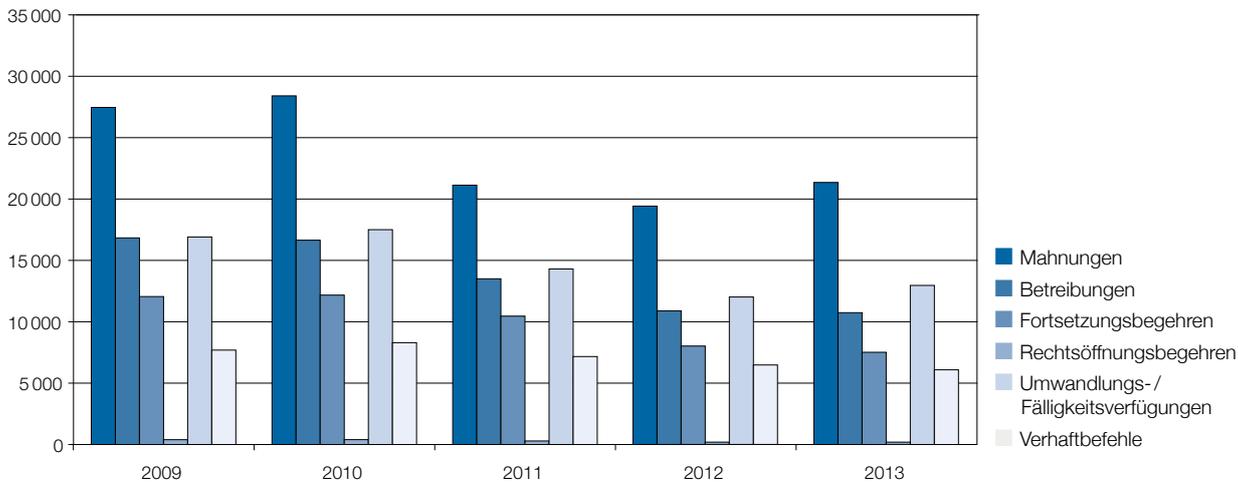
Eingang Geschäfte¹ (Anzahl)	2009	2010	2011	2012	2013
Übertrag aus dem Vorjahr	4 361	5 881	5 708	4 666	3 055
Statistikbereinigung nach Systemüberprüfung	-1 060	-	-	76	-
Rapporte aus dem Übertretungsstrafrecht (Sicherheits-, Gewerbe-, Wirtschaftspolizei, Meldewesen usw.)	90 862	91 034	79 435	77 076	83 937
Gesamtzahl der Geschäfte¹	94 163	96 915	85 143	81 742	86 992
Erledigung					
Bussen, Verweise usw.	77 204	79 822	69 581	68 082	72 499
Einstellung des Verfahrens	1 314	1 367	1 661	1 133	1 428
Überweisungen an Statthalterämter	5 924	6 555	5 874	5 743	5 794
Überweisungen an Bezirks- bzw. Staatsanwaltschaften	-	-	-	-	-
Überweisungen an andere Amtsstellen	201	228	285	186	211
Vereinigung mit anderen Geschäften ¹ der gleichen Täterschaft	3 637	3 235	3 076	3 589	2 901
Sonstige Erledigungen	-	-	-	30	158 ²
Übertrag auf das nächste Jahr	5 881	5 708	4 666	3 055	4 001
Zusammen	94 163	96 915	85 143	81 818	86 992
Einsprachen¹					
Übertrag aus dem Vorjahr	1 276	1 616	2 416	2 225	1 761
Einsprachen	7 158	6 867	7 362	6 494	6 137
Total	8 434	8 483	9 778	8 719	7 898
Erledigung					
Nichteintreten	1 443	1 429	684	578	571
Rückzug der Einsprachen	813	571	605	652	750
Aufgehobene Bussen	3 282	3 065	3 525	3 302	3 081
Sonstige Erledigungen	1 150	943	2 420	2 051	2 226
Weisungen ans Bezirksgericht	130	59	319	375	339
Total	6 818	6 067	7 553	6 958	6 967
Pendente Fälle	1 616	2 416	2 225	1 761	931
Total	8 434	8 483	9 778	8 719	7 898
Erledigungen der Weisungen an das Bezirksgericht					
Einsprache abgelehnt	-	-	183	238	117
Einsprache zugelassen	-	-	24	13	6
Bestätigt	32	31	15	44	51
Im Schuldpunkt bestätigt, jedoch von Bestrafung Umgang genommen	-	-	-	-	-
Vor Gericht anerkannt	31	21	14	34	22
Aufgehoben	20	13	13	18	42
An das StRAZ zurückgewiesen/abgewiesen	13	4	2	8	2
Ausstehende Entscheide	37	27	71	80	98
Total	133	95	323	435	338

¹ Die in früheren Geschäftsberichten verwendeten Ausdrücke «Verzeigung» und «Begehren um gerichtliche Beurteilung» sind nicht mehr gesetzeskonform.

² Die markante Zunahme bei den Geschäften in dieser Kategorie ist zum grossen Teil darauf zurückzuführen, dass die Verfahrenskosten bei mutwilligen Strafanzeigen, trölerischem Verhalten oder Erschwerung der Durchführung eines Strafverfahrens vermehrt den antragstellenden Personen auferlegt wurden. Dies kam erhöht bei Widerhandlungen gegen audienzrichterliche Parkverbote vor.

Vollzug	2009	2010	2011	2012	2013
Mahnungen	27 459	28 404	21 128	19 567	21 626
Betreibungen	16 835	16 646	13 503	10 905	10 614
Fortsetzungsbegehren	12 054	12 171	10 460	8 122	7 369
Rechtsöffnungsbegehren	393	397	289	228	233
Umwandlungs-/Fälligkeitsverfügungen	16 907	17 503	14 300	12 247	13 080
Verhaftbefehle	7 692	8 294	7 167	6 380	6 254

Vollzug 2009–2013



Kommentar zu Eingang Rapporten aus dem Übertretungsstrafrecht und Vollzug

Die Steigerung bei den eingegangenen Rapporten gegenüber dem Vorjahr um fast 6900 ist beinahe vollständig auf die Zunahme bei den sogenannten «Schwarzfahrten» (Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels ohne gültigen Fahrausweis) um rund 6800 Geschäfte zurückzuführen. Der Grund dafür liegt darin, dass das Benützen eines öffentlichen Verkehrsmittels ohne gültigen Fahrausweis seit dem 1. Dezember 2012 wieder in allen Fällen strafbar ist. Da die verurteilten Personen in diesem Segment sehr oft randständig und von der Sozialhilfe abhängig sind, haben sich die Mahnungen um etwa 2100 und die Fälligkeitsanzeigen um etwa 800 erhöht. Der Rückgang bei den Betreibungen um rund 300 und derjenige bei den Fortsetzungen um rund 800 können hingegen nicht schlüssig erklärt werden.



Das Stadtrichteramt an der Gotthardstrasse (Tessinerplatz). (Bild: Lukas Roth, STRAZ)

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Volks- und Einzelinitiativen, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
EIS 2008/000468	29.10.2008 08.04.2009	Merz René Lebensmittelmärkte, Vorschriften

Antrag:

Anpassung der «Vorschriften über die Märkte» (AS 935.310)

1. *Betreffend die Lebensmittelmärkte (Art. 1, Ziff. 1) sollten die Vorschriften über die Verkaufszeiten (Art. 2, Abs. 1) so geändert werden, dass Lebensmittelmärkte an ihren Standorten und -tagen durchgehend bis 18 Uhr betrieben werden können.*
2. *Die Gebührenordnung (Art. 6, Abs. 1, Ziff. 1) sollte so umgestaltet werden, dass Gebühren entweder für vormittags (06 bis 12 Uhr), nachmittags (12 bis 18 Uhr) oder ganztags (06 bis 18 Uhr) erhoben werden.*
3. *Die Zuteilung der Standplätze (Art. 5) sollte so angepasst werden, dass sich zwei Marktfahrende den gleichen Standplatz tageshäftig teilen können («Marktsharing»), sofern der/die eine davon nur vormittags, der/die andere nur nachmittags tätig sein möchte.*

Am 12. Januar 2011 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die Einzelinitiative abzulehnen. Im Laufe der Beratungen der gemeinderätlichen Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr (SK PD/V) hat sich gezeigt, dass eine Totalrevision der Vorschriften über die Märkte vom 27. November 2002 (AS 935.310) sinnvoll wäre. Da die Revision der Marktvorschriften gemäss dem Wunsch der SK PD/V über die Ausdehnung der Verkaufszeiten hinausgehen und auch andere Bereiche wie das Prinzip der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden bei der Zuteilung der Standplätze im Rahmen einer Totalrevision neu regeln soll, ist der Sachzusammenhang mit dem ursprünglichen Anliegen der Einzelinitiative einer eng begrenzten Teilrevision nicht mehr gegeben. Der Gemeinderat kann unter diesen Umständen nicht mehr von sich aus einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Deshalb hat der Stadtrat mit Weisung vom 14. November 2012 (GR Nr. 2012/411) dem Gemeinderat einen indirekten Gegenvorschlag zur Totalrevision der Marktvorschriften unterbreitet. Am 28. November 2013 hat die SK PD/V ihre Beratungen abgeschlossen und beantragt dem Gemeinderat, von der neu erlassenen Marktverordnung (GR Nr. 2012/411) Kenntnis zu nehmen. Das Geschäft ist im Gemeinderat pendent.

II. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2013)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2002/000044	30.01.2002 17.04.2002	Freisinnig-Demokratische Partei Fraktion Kreuzplatz, Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Optimierung der Verkehrsführung und -steuerung am Kreuzplatz, insbesondere auch durch eine zweispurige Einfahrt aus der Zolliker Strasse, der Verkehrsfluss stadteinwärts derart verbessert werden kann, dass der Verkehr aus dem Quartier, insbesondere der gewerbliche, auch zu Hauptverkehrszeiten flüssig und ohne Verzögerung aus der Zolliker Strasse über den Kreuzplatz abfliessen kann. Dabei sollen solche Massnahmen getroffen werden, die erstens die Situation für den öffentlichen Verkehr, den Veloverkehr und für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht verschlechtern, zweitens in den angrenzenden Wohnquartieren keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen – z. B. durch Eröffnung neuer Schleichwege – erzeugen.

Die Verkehrsführung am Kreuzplatz ist mit vier Einmündungen und den verschiedenen dort verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln sehr komplex und muss dementsprechend gesteuert werden. Nur durch einen optimal abgestimmten Verkehrsfluss können der Busbetrieb im Zeltweg ohne grössere Zeitverluste und ein ungehinderter Betrieb der übrigen Verkehrsmittel rund um und auf dem Kreuzplatz gewährleistet werden. Zudem muss die Verkehrssteuerung den gesamten Verkehr einschliesslich Individualverkehr so lenken, dass die Innenstadt durch die anfallenden Verkehrsströme nicht zum Erliegen kommt. Das bestehende Projekt ist aufgrund von Einsprachen weiterhin blockiert. Bis heute sind jedoch die Gleisanlage der VBZ ersetzt und die Haltestelle behindertengerecht angepasst worden. Nach Angaben des Tiefbauamts wird auch eine neue, ganzheitliche Betrachtung in Erwägung gezogen.

POS 2000/000249	24.05.2000 05.06.2002	Kuhn Rolf Breitensteinstrasse und Strasse Am Wasser, Verbesserung der Sicherheit
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer entlang und auf der Breitensteinstrasse und der Strasse Am Wasser grundlegend verbessert werden kann.

Die geplanten Strassenbauprojekte zur Verbesserung der Sicherheit wurden aus verschiedenen Gründen bis ins Jahr 2023 zurückgestellt. Inzwischen erwuchs aus Anwohnerkreisen Widerstand gegen die durch Velomassnahmen bedingte Strassenraumverbreiterung der auf Tempo 50 ausgelegten Projekte. Im regional klassierten Strassenzug besteht auf einer Teilstrecke bereits Tempo 30, das aus Sicherheitsgründen (Schulhaus/nur einseitiges Trottoir) bis zum geplanten Ausbau der Strasse eingeführt wurde. Der Stadtrat hat sich im Rahmen des «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» für Tempo 30 auf der ganzen Strecke ausgesprochen.

MOT 2003/000231	25.06.2003 20.04.2005	Stähler Anton und Schönbächler Robert Meierhofplatz, Aufwertung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die zum Ziel hat, den Meierhofplatz durch organisatorische und bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer aufzuwerten.

Mit der Weisung GR Nr. 2012/312 vom 29. August 2012 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht Meierhofplatz, Aufwertung, Kenntnis zu nehmen und die Motion, GR Nr. 2003/231, als erledigt abzuschreiben. Zurzeit wird in der SK PD/V darüber beraten. Die im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens «Verkehr Kreis 10» gefassten Empfehlungen aus dem Quartier bezüglich des Meierhofplatzes werden zurzeit bearbeitet, und eine erste Dosierung zur Stauverlagerung soll 2014 umgesetzt werden.

POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse/Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Strassenübergang der Universitätsstrasse beim Huttensteig sicherer gestalten kann. Zu prüfen ist die Realisierung von zwei Schutzinseln.

Die nun abgeschlossene Vorstudie des Projekts «Universitätstrasse» beinhaltet eine Lösung in Form einer Fussgängerschutzinsel beim Übergang Huttensteig. Das Vorprojekt muss aber noch ausgearbeitet werden und ist weder vom Stadtrat festgesetzt noch vom Regierungsrat bewilligt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2007/000452	29.08.2007 03.10.2007	Reimann Beatrice und Leupi Daniel Langstrasse, Ausdehnung des Nachtfahrverbots
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Die für das Projekt «verkehrsarme Langstrasse» erlassenen bzw. geänderten Verkehrsvorschriften sind seit dem 23. August 2010 rechtskräftig. Zurzeit wird die Realisierung dieses Projekts vorbereitet. Verschiedene im Umfeld der Langstrasse befindliche Projekte werden ab Mitte 2014 umgesetzt. Sobald die Umfahrrouten zur Verfügung stehen, kann auch das Verkehrsregime «verkehrsarme Langstrasse» umgesetzt werden. Eine Ausdehnung des Nachtfahrverbotes kann erst geprüft werden, wenn das Verkehrskonzept «Langstrasse ohne Durchgangsverkehr während der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs» (sog. Tagkonzept) bzw. «Langstrasse mit Öffnung für den Durchgangsverkehr in der Nacht» (sog. Nachtkonzept) umgesetzt ist und sich bewährt hat. Es ist geplant, das Projekt «Langstrasse ohne Durchgangsverkehr während der Betriebszeiten des öffentlichen Verkehrs» (sog. Tagkonzept) bzw. «Langstrasse mit Öffnung für den Durchgangsverkehr in der Nacht» (sog. Nachtkonzept) im Frühling 2014 nach § 16 Strassengesetz aufzulegen und im Spätsommer des gleichen Jahres umzusetzen.

POS 2009/000332	08.07.2009 21.10.2009	Jüsi Bernhard Sofortmassnahmen zur Entlastung von Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie mit Sofortmassnahmen die Quartier- und Durchgangsstrassen in den Quartieren Enge und Wollishofen, namentlich die Brunau- und die Albisstrasse, vom seit der Inbetriebnahme des Uetlibergtunnels erhöhten Durchgangsverkehr entlastet werden können.

Es wurden sämtliche Massnahmen regelungs- und markierungstechnischer Art ergriffen und umgesetzt. Alle übrigen mittel- und langfristigen Massnahmen sind nur mit gestalterischen und/oder baulichen Mitteln (z. B. Umgestaltung von Strassenabschnitten und/oder Verzweigungen, Strassenverengungen sowie Bau von Trottoirnasen oder Aufpflästerungen) im Zusammenhang mit Infrastrukturenerneuerungen (Kanal-, Werkleitungs- oder Strassenbau) umzusetzen. Für die Brunaustrasse liegt die Vorstudie für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept sowie eine Bestvariante vor. Die öffentliche Planaufgabe gemäss § 13 Strassengesetz (StrG), an der sich die Öffentlichkeit dazu äussern kann, ist im Frühling 2014 terminiert. Gemäss Terminplanung ist die Projektierung und Bewilligung dieses Bauvorhabens in den Jahren 2014/2015 geplant, sodass mit dem Bau im Jahr 2016 begonnen werden kann.

POS 2009/000519	11.11.2009 25.11.2009	Frei Dorothea und Graf Davy Verbesserung der Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einsatzzeiten der Feuerwehr in den Quartieren Stettbach, Witikon sowie im Stadtteil Zürich West so verbessert werden können, dass sie den durchschnittlichen Einsatzzeiten in der Innenstadt entsprechen.

Um die vorgegebene Interventionszeit von 10 Minuten für Feuerwehr und Rettungsdienst für die Stadt Zürich als Ganzes und insbesondere in den Entwicklungsgebieten Zürich-West und Zürich-Ost langfristig sicherstellen zu können, braucht es die Umsetzung der Räumlichen Masterplanung mit neuen Brandwachen Ost und West, einem Ausbau der bestehenden Brandwache Süd (Weststrasse) und einem zentralen Logistikzentrum für die Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Material mit integriertem Stützpunkt. Durch die Erhöhung von heute zwei (Wache Süd an der Weststrasse und Wache Nord am Flughafen) auf künftig vier Brandwachen plus einen Stützpunkt können die Interventionszeiten vor allem in den Randquartieren wesentlich verkürzt werden. Das hinterlegte Operationskonzept 20XX bedingt aber gleichzeitig einen höheren Fahrzeug- und Stellenbedarf bei der Berufsfeuerwehr, da an jedem Standort die Standard-Löschmittel samt zugehöriger Mannschaft stationiert sein müssen.

POS 2010/000426	06.10.2010 31.08.2011	Kälin Simon Überbauung Stadtraum HB, Benennung eines Maurice-Bavaud-Platzes anstelle des geplanten Le-Corbusier-Platzes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Strasse oder ein Platz in Zürich nach Maurice Bavaud benannt werden kann.

Das Geschäft ist in der Strassenbenennungskommission noch pendent. Der Le-Corbusier-Platz wurde in Europaplatz umbenannt.

POS 2011/000496	14.12.2011 25.01.2012	Steiner Kathy und Brander Simone Bericht über die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat in 2 Jahren einen Bericht – unter Anhörung einer Fachkommission gemäss Art. 3 Prostitutionsgewerbeverordnung – vorzulegen, der die Entwicklung des Prostitutionsgewerbes mit der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung darstellt.

POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrssituation im Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge gestaltet werden kann, so dass die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert werden kann.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000008	06.01.2010 08.02.2012	Nüssli-Danuser Andrea und Brander Simone Frankentalerstrasse, durchgängig eigene Busfahrspur vom Rütihof ins Frankental
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Busspur auf der Frankentalerstrasse ab der Haltestelle Riedhofstrasse bis zur Einmündung in die Haltestelle Frankental bei der Konrad-Ilg-Strasse weitergeführt werden kann, so dass der Bus 89 und 485 durchgängig vom Rütihof bis ins Frankental eine eigene Fahrspur benutzen kann.</i>		
POS 2011/000503	21.12.2011 08.02.2012	Schönbächler Marcel und Weyermann Karin Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sicherheit nachhaltig an ausgewählten Orten sowie im allfällig nötigen Einvernehmen mit den übergeordneten Behörden, vorerst versuchsweise durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen, die Verschiebung bestehender Fussgängerstreifen oder die Neugestaltung von Fussgängerstreifen verbessert werden kann.</i>		
POS 2012/000015	18.01.2012 29.02.2012	Schönbächler Marcel Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte Personen in den Regionalwachen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den aufgrund Eigen- und Fremdgefährdung in die Regionalwachen eingelieferten berauschten Personen die anfallenden Sicherheitskosten in Form einer Gebühr auferlegt werden können, ähnlich wie dies bereits bei den in die ZAS (Zentrale Ausnüchterungsstelle) aus denselben Gründen eingelieferten Personen gehandhabt wird.</i>		
POS 2012/000135	28.03.2012 30.05.2012	Bourgeois Marc und Schmid Michael Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse sowie Anpassung des Nachtfahrverbots
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unmittelbar nach Inkraftsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung die folgenden Massnahmen getroffen werden können: – Zeitliche Beschränkung der Strassenprostitution im Gebiet Zähringerstrasse/Häringstrasse auf die Zeit zwischen 22:00 Uhr und 02:00 Uhr (gestützt auf PGVO Art. 7).</i>		
POS 2012/000269	27.06.2012 11.07.2012	Bartholdi Roger und Haller Margrit Strichplatz Altstetten, Verhinderung der Prostitution in den umliegenden Quartieren
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie verhindert werden kann, dass die Auto- bzw. «Out-door»-Prostitution und die Bedienung der Kunden (Freier) ausserhalb des geplanten Strichplatzes Depotweg in den umliegenden Quartieren (u. a. Grünau, Altstetten und Höngg) durchgeführt wird.</i>		
POS 2012/000320	29.08.2012 12.09.2012	Schmid Michael und Egger Urs Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das Seebecken, Anordnung von zweckmässigen Massnahmen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verunreinigung und Beschädigung der Parkanlagen rund um das städtische Seebecken wirksam begegnet werden kann.</i>		
POS 2010/000061	27.01.2010 19.09.2012	Bloch Süss Monika und Jüsi Bernhard Buslinie 66, Verbesserte Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse in den Morgen- und Abendspitzenzeiten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verkehrsführung an der Brandschenkestrasse so verändert werden kann, dass der Bus 66 in den Morgen- und Abendspitzenzeiten priorisiert wird und zügig vorwärts fahren kann.</i>		
POS 2010/000471	17.11.2010 24.10.2012	Fehr Urs und Bartholdi Roger Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die Anhebung der städtischen Hundesteuer verzichtet und diese auf dem Niveau von 2009 beibehalten werden kann.</i>		
POS 2011/000098	30.03.2011 24.10.2012	Bourgeois Marc und Trevisan Guido Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Angehörige der Stadtpolizei Zürich die Teilnahme an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art sowie das Sammeln von Unterschriften für Wahlvorschläge, Volksinitiativen, Referenden und Petitionen in Uniform untersagt werden kann.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000378	30.03.2011 24.10.2012	Katumba Andrew und Wyler Rebekka Flächendeckende und durchgehende Einfärbung der Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie an besonders neuralgischen Stellen die Velostreifen eingefärbt werden können, damit die Sicherheit der Velofahrenden objektiv erhöht werden kann.</i>		
POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.</i>		
POS 2011/000159	18.05.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Hug Christina Anpassung der Grünen Welle auf Hauptverkehrsachsen auf Tempo 20 km/h
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf ausgewählten Hauptverkehrsachsen die Grüne Welle bei Ampelsignalisationen so eingestellt werden kann, dass sie von Velofahrenden zweckmässig genutzt werden kann.</i>		
MOT 2011/000219	22.06.2011 31.10.2012	Von Planta Gian und Knauss Markus Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die eine Preiserhöhung für die Strassenparkplätze in der Innenstadt vorsieht, welche eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze ermöglicht.</i>		
POS 2011/000264	06.07.2011 31.10.2012	Probst Matthias und Schönbächler Marcel Versuchswise Einführung des Rechtsabbiegens für Velofahrende an ausgewählten Strassenkreuzungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob versuchsweise an ausgewählten Strassenkreuzungen bei Rotlicht das Rechtsabbiegen für die Velofahrenden möglichst, unterstützt durch entsprechende Signalisation und evtl. baulichen Massnahmen, ermöglicht werden kann. Das neue Verkehrsregime soll primär bei anstehenden Strassensanierungen angewandt werden.</i>		
MOT 2011/000289	13.07.2011 31.10.2012	Lauber Tamara und Bourgeois Marc Neuerlass einer Taxiverordnung
<i>Der Stadtrat wird beauftragt, eine vollständig neue Taxiverordnung zu erlassen. Dabei ist insbesondere auch eine Koordination der gesetzlichen Grundlagen mit den angrenzenden Gemeinden oder dem Kanton Zürich zu prüfen.</i>		
POS 2013/000005	09.01.2013 23.01.2013	Straub Esther und Steiner Kathy Verkehrsberuhigende Massnahmen auf dem an das Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem ans Areal Kronenwiese angrenzenden Teilstück der Kronenstrasse der Verkehr mit griffigen Massnahmen beruhigt werden kann, so dass insbesondere Kinder das Strassenstück ohne Gefahr queren können.</i>		
POS 2011/000316	31.08.2011 30.01.2013	Knauss Markus und Dubno Samuel Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingenstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Strassenraumes im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re» auf der Alfred-Escher-Strasse im Abschnitt zwischen Mythenquai und General-Wille-Strasse Tempo 30 eingeführt werden kann. In diese Erweiterung der Tempo-30-Zone sollen auch die Abschnitte der Breitingenstrasse und Sternenstrasse zwischen Mythenquai und Alfred-Escher-Strasse, die heute noch Tempo 50 sind sowie die Marsstrasse einbezogen werden.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000360	28.09.2011 30.01.2013	von Planta Gian und Wüthrich Katrin Einführung von Tempo 30 auf der Hardturmstrasse zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der Hardturmstrasse im Abschnitt zwischen den beiden Verzweigungen mit der Förrlibuckstrasse Tempo 30 eingeführt werden kann.</i>		
POS 2011/000429	16.11.2011 30.01.2013	Wyler Rebekka Massnahmen zur Verhinderung von Velodiebstählen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich Massnahmen gegen die grosse Zahl von Velodiebstählen ergreifen kann: Diebstähle sind möglichst zu verhindern, das Wiederauffinden gestohlener Velos ist zu erleichtern. Dabei ist die Stadtpolizei aktiv miteinzubeziehen. Dabei ist auf Massnahmen mit Subventionscharakter und Veloregister auf städtischer Ebene zu verzichten.</i>		
POS 2012/000099	14.03.2012 30.01.2013	von Planta Gian und Trevisan Guido Einrichtung einer Begegnungszone mit Tempo 20 an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Regensdorferstrasse zwischen Brühlweg und Holbrigstrasse eine Begegnungszone mit Tempo 20 einrichten kann.</i>		
POS 2012/000166	11.04.2012 30.01.2013	Trevisan Guido und Uttinger Ursula Beschränkung der Parkzeit für Velos im Gebiet der Grossbahnhöfe in der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie unmittelbar rund um Zürcher Grossbahnhöfe von Montag bis Freitag eine beschränkte Parkzeit für Velos eingeführt werden kann.</i>		
POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz durch Fussgängerstreifen und anderweitige Massnahmen die Sicherheit der die Strasse querenden Fussgängerinnen und Fussgänger – unter ihnen zahlreiche kleine Kinder, welche die benachbarten Kindergärten, Primarschulhäuser, Betreuungsstätten, kirchlichen Einrichtungen und Spielplätze frequentieren – verbessern kann.</i>		
POS 2012/000285	04.07.2012 30.01.2013	Schönbächler Marcel Einrichtung eines Durchfahrverbots auf dem Marstallweg sowie Sperrung der Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Durchfahrverbot (mit Ausnahme des Zubringerdienstes) auf dem Marstallweg eingerichtet werden kann und die Parkplätze der Berufsschule Reishauer ausserhalb der Schulzeit mit baulichen Einrichtungen gesperrt werden können.</i>		
POS 2012/000329	05.09.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Dubno Samuel Temporäre Nutzung von Parkplatzflächen in Begegnungszonen oder an Strassen in Tempo-30-Zonen für die Bewirtung von Gästen während der Ferienzeit
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er während den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien Restaurants, die sich in Begegnungszonen oder direkt an Strassen mit Tempo 30-Regime befinden, anliegende Parkplatzflächen unbürokratisch gegen eine Gebühr zur Bewirtung von Gästen zur Verfügung stellen kann. Bei der Bezeichnung der in Frage kommenden Parkflächen wird darauf geachtet, dass Fussgängerinnen und Fussgänger, Menschen mit Behinderung, Verkehr und Sicherheit durch eine gastronomische Nutzung nicht stärker beeinträchtigt werden, als durch das Parkieren von Motorfahrzeugen.</i>		
POS 2012/000338	12.09.2012 27.03.2013	Fehr Urs und Schatt Heinz Effizientere Bewirtschaftung der Bootsplätze und Bojen im Zürcher Seebecken
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine bessere Bewirtschaftung der Bootsplätze inkl. Bojen im Zürcher Seebecken erzielt werden kann. Speziell sollen die Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich (747.110) so geändert werden, dass mehr Anreize bestehen, Schiffe gemeinsam zu nutzen und nicht mehr fahrtüchtige Boote schneller von den Standplätzen zu entfernen. Zudem soll geprüft werden, ob die Kontrolle zur Einhaltung der geltenden Vorschriften intensiviert werden kann – insbesondere, was die Untervermietung von Bootsplätzen betrifft.</i>		

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2012/000394	31.10.2012 27.03.2013	Trevisan Guido und Hüni Guido Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Weitervererben und das Untervermieten von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden kann.</i>		
POS 2013/000039	06.02.2013 27.03.2013	Sangines Alan David und Mariani Mario Fahrverbot auf dem Trottoir bei der Bushaltestelle des Bahnhofs Altstetten
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie unverzüglich ein Fahrverbot auf dem Trottoir hinter der Bushaltestelle stadteinwärts beim Bahnhof Altstetten angeordnet werden kann; allenfalls ist zu Gunsten einer nachhaltigen Verkehrssicherheit, die Aufhebung der Parkplätze zu prüfen.</i>		
POS 2013/000087	13.03.2013 27.03.2013	Bourgeois Marc und Lauber Tamara Casino Zürich, bessere Erschliessung mit Taxis
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Erschliessung des neuen Casinos mit Taxis verbessert werden kann. Dabei soll das Aus- und Einladen von Fahrgästen in der Nähe des Casino-Eingangs ermöglicht werden. Zudem soll die Schaffung eines Taxistandplatzes in Geh- und Sichtweite des Casino-eingangs geprüft werden.</i>		
POS 2013/000393	13.11.2013 27.11.2013	Anhorn Ruth und Haller Margrit Verflüssigung des Verkehrs zu Stosszeiten auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Verkehr auf der Hohlstrasse beim Altstetterplatz durch manuelle Verkehrssteuerung morgens und abends zu Stosszeiten am Fussgängerübergang Bristenstrasse–Altstetterplatz verflüssigt werden kann.</i>		
POS 2013/000407	20.11.2013 04.12.2013	Fehr Urs und Regli Daniel Verzicht auf die Demontage der blauen Inselschutzpfosten ausserhalb der City
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die sofortige Demontage der blauen Inselschutzpfosten (beleuchtet) ausserhalb der City gestoppt werden kann.</i>		

III. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 1985/000005	04.12.1985 20.08.1986	Ramer Silvia Zähringer- und Predigerplatz, Umwandlung in eine Fussgängerzone

*Der Stadtrat wird eingeladen, alle Möglichkeiten, die zur Verminderung der heutigen Verkehrsgefährdung zu Fuss gehender Bewohner und Besucher der Altstadt beitragen und zudem ganz allgemein die Situation der Fussgänger in den betreffenden Altstadtbereichen verbessern, zu prüfen, insbesondere – die Umwandlung des Zähringer- und Predigerplatzes in eine autofreie und fussgängerfreundliche Zone im Zusammenhang mit dem Neubau der Zentralbibliothek;
– die Schaffung einer den Seilergraben zwischen Predigerplatz und Hirschengraben überquerenden, gut gestalteten Fussgängerbrücke.*

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die im Jahr 1993 verfügte Fahrverbotszone (heute Fussgängerzone) für die Altstadt rechts der Limmat Ende 2004 rechtskräftig geworden. Auf dem Prediger- und Zähringerplatz gilt zwischen 19 und 5 Uhr ein Nachtfahrverbot. Der Zähringerplatz wurde unter Beibehaltung der dort vorhandenen Parkplätze («Historischer Kompromiss», GRB vom 22. Mai 1996) neu gestaltet und in Betrieb genommen.

Eine Beruhigung des gesamten Wohnquartiers Zähringer im Kreis 1 mittels der im Postulat geforderten Fussgängerzone hätte zur Folge, dass in den betroffenen Strassen und Plätzen jegliches Parkieren verboten wäre, d. h. dass sämtliche besucher- und kundenorientierten Parkfelder ersatzlos aufgehoben werden müssten. Dies würde jedoch im Bereich Zähringerplatz dem Gemeinderatsbeschluss («Historischer Kompromiss») vom 22. Mai 1996 in Ergänzung zum GR-Beschluss betreffend Änderung des Kapitels Parkierung im kommunalen Verkehrsplan vom 28. Februar 1990, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1990 bleiben soll, zuwiderlaufen.

Die Parkplatzaufhebungen wären nur möglich, wenn – wie im Postulat angemerkt – ein neues Parkhaus errichtet oder ein bestehendes (Urania, Central) vergrössert würde. Zum heutigen Zeitpunkt besteht jedoch bezüglich Erweiterung oder Neubau eines Parkhauses in der näheren Umgebung kein konkretes Projekt. Da diese Grundvoraussetzung für eine Parkplatzaufhebung entsprechend dem «Historischen Kompromiss» nach wie vor nicht gegeben ist, kann das Gebiet Zähringer-/Predigerplatz nicht in eine Fussgängerzone umgewandelt werden.

POS 1991/000228	04.04.1990 17.04.1991	Baur Toni und Schoch Hans Autofreie Innenstadt, Realisierung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, etappenweise eine autofreie Innenstadt zu realisieren.

In den letzten 22 Jahren wurden verschiedene Anstrengungen unternommen, die Innenstadt gemäss politischem Auftrag aufzuwerten. Zu diesen etappenweise realisierten, wichtigen Elementen gehören die Schaffung von Fussgängerzonen (z. B. Altstadt), die Erweiterung von Fussgängerbereichen (Sechsläutenplatz, Einweihung im Frühling 2014), die weitere Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, die Erhöhung der Attraktivität des Veloverkehrs und die Beschränkung des motorisierten Individualverkehrs, teilweise mit abschnittsweiser Unterbindung von Durchfahrten. Das vom Stadtrat genehmigte «Verkehrskonzept Innenstadt» präzisiert die Zielsetzungen zur Aufwertung, insbesondere bezüglich der Zuordnung von Verkehrszonen für die ganze Innenstadt, indem die Fussgängerzonen erweitert und benachbarte Gebiete in verkehrsberuhigte Zonen wie Begegnungszonen und Tempo-30-Zonen umgestaltet werden sollen. Im «Verkehrskonzept Innenstadt» ist auch das Projekt «Uraniastrasse im Gegenverkehr» einbezogen. Weiter wird beim Stadthausquai nach Bauende im Jahr 2014 die neue Tempo-30-Zone «Stadthausquai» eingeführt sowie die Fussgängerzone links der Limmat um den Münsterhof erweitert (Baubeginn im 4. Quartal 2014).

Bei der Verwirklichung dieser Verkehrszonen muss man sich jedoch bewusst sein, dass sie aufgrund des Anliefer- und Anwohnendenverkehrs nie völlig autofrei sein werden, selbst wenn die Parkierung auf öffentlichem Grund und in Übereinstimmung mit dem «Historischen Kompromiss» (GRB vom 22. Mai 1996, wonach die Anzahl der Parkplätze in der City und den citynahen Gebieten auf dem Stand von 1996 bleiben soll) ganz aufgehoben werden könnte. Hinzu kommt, dass gewisse Hauptachsen für den motorisierten Verkehr immer noch durch die Innenstadt führen werden. Insofern bilden die bisher umgesetzten Massnahmen und das vom Stadtrat verabschiedete «Verkehrskonzept Innenstadt» das zurzeit Machbare ab.

POS 1995/000049	08.02.1995 22.03.1995	Prelicz-Huber Katharina und 8 Mitunterzeichnende Hardturmstrasse, teilweise Sperrung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen:

ob die Hardturmstrasse zwischen den Tramstationen Förrlibuckstrasse und Hardturm während der Nacht in beiden Richtungen für den privaten Durchgangsverkehr gesperrt werden kann

ob für dieses Stück der Hardturmstrasse (tagsüber) und die Förrlibuckstrasse das Verkehrsregime so geführt werden kann, dass der private Durchgangsverkehr über die Pfingstweidstrasse ausweicht.

Der Stadtrat lehnt ein restriktiveres Nachtregime als das bereits bestehende ab, die Begründung wurde in früheren Berichterstattungen dargelegt. Gemäss eidg. Lärmschutzverordnung müssen Sanierungen und Schallschutzmassnahmen bei Hauptstrassen bis zum 31. März 2018 erfolgen. Massnahmen bei der Quelle (z. B. Tempo 30) haben dabei Priorität. Der Stadtrat hat im Konzept «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» diese Lärmsanierungsmassnahme auch in der Hardturmstrasse vorgesehen. Bis dieses Vorhaben jedoch umsetzungsreif ist, muss in einem nächsten Schritt ein Projekt erarbeitet werden, das allseits getragen wird und somit realisierbar ist. In einem zweiten Schritt ist dieses gemäss § 13 StrG der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten, z. B. an einer Infoveranstaltung im Quartier. Weiter muss die Verkehrsberuhigungsmassnahme «Tempo 30» gemeinsam mit der Planauflage nach § 16 StrG durch den Polizeivorsteher verfügt und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Gegen diese Verkehrsvorschrift kann Einsprache erhoben werden. Da die Dauer allfälliger Einsprache- und Rekursverfahren ungewiss ist, kann zum heutigen Zeitpunkt kein voraussichtlicher Einführungsstermin genannt werden.

Der Stadtrat hat sich im Konzept «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» im Sinne des Postulates klar für die Einführung von Tempo 30 ausgesprochen. Die entsprechenden weiteren Schritte sind aufgezeigt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000420	30.08.2000 20.09.2000	Rosenheim Monjek und Schmid Ronald Ausländerinnen und Ausländer, Massnahmenkatalog zur Verhinderung illegaler Anwesenheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob ohne zeitliche Verzögerung Massnahmen getroffen werden können, um illegal anwesende Ausländerinnen und Ausländer wirkungsvoller als bisher eruiieren zu können und deren Wohnsitznahme zu verhindern bzw. aufzuheben. Zu diesem Zweck soll ein entsprechender Massnahmenkatalog unter Angabe einer eventuellen Kostenfolge erstellt werden.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist die Problematik «illegale Anwesenheit von Ausländern» sehr vielschichtig und kann nicht für sich isoliert betrachtet werden. Im Rahmen der gesamten polizeilichen Tätigkeit in allen Deliktsbereichen und bei der Kontrolltätigkeit auf der Strasse werden Ausländerinnen und Ausländer immer auf ihre rechtmässige Einreise und Anwesenheit überprüft. Dieser ganzheitliche Ansatz ist das richtige Rezept. Die Stadtpolizei verfügt mit der auf das Ausländerrecht spezialisierten Fachgruppe «Ausländerbelange» schon lange über ein geeignetes Mittel. Diese Fachgruppe führt täglich solche Verfahren durch und arbeitet mit der Kantonspolizei und dem Migrationsamt sehr eng und gut zusammen. Im Jahr 2013 bearbeiteten die Detektive der Fachgruppe 968 Haftfälle. In dieser Zahl sind die von der Kantonspolizei bearbeiteten Fälle mit Verstössen gegen das Ausländer- und oder Asylgesetz nicht enthalten. Die Kantonspolizei ist in der Stadt z. B. im Hauptbahnhof präsent. Die Stadtpolizei analysiert die Situation laufend und ergreift lagegerechte, geeignete Massnahmen, die meistens mehrschichtiger Natur sind. Ein zusätzlicher, spezieller Massnahmenkatalog erscheint zurzeit nicht notwendig.

POS 1999/000434	15.09.1999 29.11.2000	Mettler Christian und Schilter Armin Kreiswache 12, Verzicht auf die Schliessung an Wochenenden
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf die geplante Schliessung der Kreiswache 12 an Wochenenden verzichtet werden kann.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist seit der Einführung der Quartierwache Schwamendingen am 1. Juli 2002 die Wache analog dem gesamtstädtischen Quartierwachenkonzept von Montag bis Freitag jeweils 7 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. An grösseren Quartieranlässen (wie beispielsweise der Schwamendinger Chilbi) werden die Öffnungszeiten den Bedürfnissen angepasst und auf die Wochenenden ausgedehnt. Die Bevölkerung hat sich an diese Zeiten gewöhnt. Mit dem Umzug an die neue Örtlichkeit per März 2009 ist die Quartierwache zu einem rege benutzten Dienstleistungszentrum für die Quartierbevölkerung geworden. Wünsche betreffend Ausdehnung der Öffnungszeiten bis ins Wochenende wurden weiterhin nicht geäussert, da die Regionalwache Oerlikon gleichzeitig einen 24-Stunden-/365-Tage-Betrieb gewährleistet. Die Interventionsbereitschaft wird rund um die Uhr und an den Wochenenden durch mindestens zwei Streifenwagen, die sowohl Oerlikon wie Schwamendingen ab der Regionalwache Oerlikon abdecken, sowie weitere Einsatzkräfte sichergestellt. Das Konzept «Regionalwachen im Verbund mit Quartierwachen» hat sich in den letzten zehn Jahren bewährt und zu keiner Verschlechterung hinsichtlich der polizeilichen Präsenz und der Bewirtschaftung des Stadtkreises 12 geführt.

POS 2000/000222	10.05.2000 21.03.2001	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1. Mai, Verlegung des Festplatzes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob das offizielle 1.-Mai-Fest statt wie bis anhin auf dem Zeughausareal an einen anderen Ort verlegt werden kann.

Eine örtliche Trennung zwischen dem Besammlungsort der unbewilligten Nachdemonstration und der Festveranstaltung wäre aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativen zum Standort Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiver Lage. Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren und der guten Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen für das 1.-Mai-Fest besteht aber in dieser Frage zurzeit kein Handlungsbedarf.

POS 2000/000073	09.02.2000 29.05.2002	Dettli Reto und Bögler Heinz Heinrichstrasse, Befreiung vom Durchgangsverkehr
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Heinrichstrasse vom Durchgangsverkehr befreit werden kann.

Anlässlich eines Workshops im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit den eingeladenen Gästen (Mitglieder des Gemeinderats, Quartier- und Gewerbevereine, Genossenschaften, Stadtpolizei Zürich, Tiefbauamt Stadt Zürich sowie Kommissionen und Verbände) ein «Nachtfahrverbot Kreis 5» ausgearbeitet. Das Nachtfahrverbot (22 bis 3 Uhr) umfasst den Perimeter Limmat-/Langstrasse/Gleisfeld/Hard-/Gerold-/Viaduktstrasse. Dieses Gebiet soll mittels zweier Halbbarrieren bei den Einmündungen Limmat-/Röntgenstrasse und Lang-/Röntgenstrasse sowie mit normalen Barrieren an acht Einfallsachsen des Gebiets vom nächtlichen Durchgangs- und Parkplatzsuchverkehr befreit werden. Dabei soll die Zufahrt für die Anwohnerschaft, das ansässige Gewerbe, Taxis sowie Berechtigte mit Bewilligungen stets gewährleistet sein.

Seitens des Tiefbauamts der Stadt Zürich waren zugleich in den Strassenzügen Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse Bestrebungen im Gange, die Gestaltung des Strassenraums einschliesslich Alleenkonzept zu verbessern, um das Wohngebiet aufzuwerten. Zudem wurden in der Heinrichstrasse Fahrtrichtungsänderungen geplant, um den Durchgangsverkehr zu unterbinden. Die Teilstücke der Heinrichstrasse – von der Viaduktstrasse bis nach der Ottostrasse, von der Ottostrasse bis nach der Röntgenstrasse und von der Röntgenstrasse bis nach der Fabrikstrasse – sollen nur noch stadteinwärts befahren werden können. Am 6. April 2011 wurden diese im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse» stehenden Verkehrsanordnungen zeitgleich mit denjenigen des «Nachtfahrverbots Kreis 5» im städtischen Amtsblatt ausgeschrieben. Gegen diese Verkehrsvorschriften gingen keine Einsprachen ein. Die Einsprachen gegen das Strassenbauprojekt konnten erledigt werden, und das Projekt wurde entsprechend angepasst. Am 2. Dezember 2013 konnten das «Nachtfahrverbot innerer Kreis 5» sowie die Fahrtrichtungsänderungen im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse» fristgerecht eingeführt werden. Durch diese Fahrtrichtungsänderungen sowie das «Nachtfahrverbot Kreis 5» wird der unerwünschte Durchgangsverkehr in der Heinrichstrasse im Sinne des Postulats unterbunden. Die Heinrichstrasse ist tagsüber nur noch im obersten Teilstück (zwischen der Hard- und der Viaduktstrasse) in beiden Richtungen befahrbar.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2000/000266	07.06.2000 19.06.2002	Bögler Heinz Josefstrasse zwischen Gasometerstrasse und Luisenstrasse, teilweise Sperrung

Der Stadtrat wird höflich gebeten zu prüfen, wie halbjährlich in der Zeit zwischen Frühlings- und Herbstferien auf möglichst einfache und kostengünstige Art und Weise das Teilstück der Josefstrasse zwischen Gasometer- und Luisenstrasse im Kreis 5 für den Durchgangsverkehr und den ruhenden Verkehr gesperrt werden könnte. Die Sperrung sollte täglich zwischen 11.00 Uhr und 06.00 Uhr erfolgen, so dass der morgendliche Güterumschlag gewährleistet bleibt.

An einem Workshop im Jahr 2010 wurde in Zusammenarbeit mit den eingeladenen Gästen (Mitglieder des Gemeinderats, Quartier- und Gewerbevereine, Genossenschaften, Stadtpolizei Zürich, Tiefbauamt Stadt Zürich sowie Kommissionen und Verbände) ein «Nachtfahrverbot Kreis 5» ausgearbeitet. Das Nachtfahrverbot (22 bis 3 Uhr) umfasst den Perimeter Limmat-/Langstrasse/Gleisfeld-/Hard-/Gerold-/Viaduktstrasse. Auch die Josefstrasse (Abschnitt Viadukt-/Langstrasse) befindet sich in diesem Perimeter. Dieses Gebiet soll mittels zweier Halbbarrieren bei den Einmündungen Limmat-/Röntgenstrasse und Lang-/Röntgenstrasse sowie mit normalen Barrieren an acht Einfallssachsen des Gebietes vom nächtlichen Durchgangs- und Parkplatzsuchverkehr befreit werden. Dabei soll die Zufahrt für die Anwohnerschaft, das ansässige Gewerbe, Taxis sowie Berechtigte mit Bewilligungen stets gewährleistet sein. Seitens des Tiefbauamts der Stadt Zürich waren zugleich in den Strassenzügen Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse Bestrebungen im Gange, die Gestaltung des Strassenraums einschliesslich Alleenkonzept zu verbessern, um das Wohngebiet aufzuwerten. Zudem wurde für die Josefstrasse im Teilstück Röntgenplatz bis Luisenstrasse eine Begegnungszone geplant, und in diversen anderen Strassen/Strassenabschnitten wurden Fahrtrichtungsänderungen geplant. Am 6. April 2011 wurden diese im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse» stehenden Verkehrsvorschriften zeitgleich mit denjenigen des «Nachtfahrverbots Kreis 5» im städtischen Amtsblatt ausgeschrieben. Gegen diese Verkehrsvorschriften gingen keine Einsprachen ein. Die Einsprachen gegen das Strassenbauprojekt konnten erledigt werden, und das Projekt wurde entsprechend angepasst. Am 2. Dezember 2013 konnten das «Nachtfahrverbot Kreis 5» und das Tagregime im Zusammenhang mit dem Strassenbauprojekt «Quellen-/Motoren-/Gasometer-/Josef-/Heinrichstrasse» fristgerecht eingeführt werden. Um das Quartier weiter aufzuwerten, wurde zudem in der Josefstrasse (Teilstück zwischen Röntgenplatz und Luisenstrasse) neu eine Begegnungszone eingerichtet. Mit all diesen Massnahmen sind die Anliegen des Postulats erfüllt, da der unerwünschte Durchgangsverkehr in der Josefstrasse (Teilstück Gasometerstrasse–Luisenstrasse) sowohl tagsüber als auch nachts unterbunden wird.

POS 2001/000232	09.05.2001 20.11.2002	Tuena Mauro und Casparis Jürg 1.-Mai-Fest, Verlegung des Standortes
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Zukunft das offizielle 1.-Mai-Fest vom Kasernenareal an einen anderen Standort, ausserhalb des Kreises 4, verlegt werden kann.

Eine örtliche Trennung zwischen dem Besammlungsort der unbewilligten Nachdemonstration und der Festveranstaltung wäre aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Wie bereits mehrfach ausgeführt, gibt es in der Stadt Zürich aber nur wenige Alternativen zum Standort Zeughausareal. Diese weisen entweder ein tendenziell höheres Gefährdungsrisiko auf oder befinden sich an allzu peripherer und damit auch für alle friedlichen Teilnehmenden nicht mehr attraktiver Lage. Aufgrund der positiven Entwicklung in den letzten Jahren und der guten Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und den Verantwortlichen für das 1.-Mai-Fest besteht aber in dieser Frage zurzeit kein Handlungsbedarf.

POS 2004/000482	11.09.2002 08.09.2004	Liebi Roger und Schwyn Markus Vermummungsverbot, Durchsetzung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, Anordnungen zu treffen, die es ermöglichen, konsequent polizeilich gegen Personen, welche einzeln oder in Gruppen gegen das am 12. März 1995 vom Souverän beschlossene Vermummungsverbot verstossen, vorzugehen.

Das kantonale Straf- und Justizvollzugsgesetz vom 19. Juni 2006 definiert das Vermummungsverbot in § 10 wie folgt: «Wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht, wird mit Busse bestraft. Die Untersuchung und Beurteilung der Übertretung steht dem Statthalter zu.» Demonstrationen, an denen Vermummte teilnehmen, beinhalten in der Regel ein hohes Gewaltpotenzial. Um darauf taktisch geschickt reagieren zu können, muss der Polizei ein Handlungsspielraum zugestanden werden. In der Regel hat sie es bei bewilligten Demonstrationen mit mehrheitlich friedlichen Teilnehmenden zu tun. Unter diese mischt sich dann gegebenenfalls eine Gruppe vermummter Personen. Der polizeiliche Einsatzleiter muss abwägen: die Vermummten mit Polizeikräften herausholen, was erfahrungsgemäss eine Eskalation und Sachschäden nach sich zieht und ein Gefahrenpotenzial für die friedlichen Demonstrationsteilnehmenden bergen kann, oder die Demonstration laufen lassen. Ein Herauspiken einzelner Vermummter ohne Eskalation ist nicht realistisch und, soweit daraus eine Gefährdung Dritter resultieren könnte, auch nicht verhältnismässig, sofern die vermummte Person keine anderen Straftaten begeht oder begangen hat. Die Ahndung des Vermummungsverbots ist deshalb nur in Fällen möglich, wo Demonstrierende aufgrund anderer Tatbestände, wie beispielsweise Landfriedensbruch, verhaftet werden. Dann kann der Übertretungstatbestand das Strafmass zusätzlich erhöhen, wobei aber hohe Anforderungen an die Beweissicherung gestellt werden. Die Stadtpolizei hat mit dieser Praxis in den letzten Jahren gute Erfahrungen gemacht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2004/000669	15.12.2004 12.01.2005	Bachmann Hans und 59 Mitunterzeichnende Güterumschlagsplätze, vermehrte Schaffung durch entsprechende Strassensignalisation

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das Gewerbe und dessen Güterumschlag auf Stadtgebiet mehr Güterumschlagsplätze mittels entsprechender Strassensignalisation geschaffen werden können.

Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, ist der Güterumschlag, sofern er nicht ausserhalb des Strassenraumes abgewickelt werden kann, überall dort gestattet, wo der Verkehr dadurch nicht behindert oder gefährdet wird. Insbesondere ist Güterumschlag auch in jedem signalisierten Parkierungsverbot erlaubt. Der öffentliche Grund ist in Ballungszentren wie der Stadt Zürich ein knappes Gut, weshalb ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Interessen zu finden und zu erhalten ist. Auf Begehren aus der Bevölkerung und von Gewerbetreibenden sowie bei Neugestaltungen von Verkehrsoberflächen werden wo immer möglich laufend neue Güterumschlagsflächen in Form von Markierungen oder Signalisationen eingerichtet. Auch im «Verkehrskonzept Innenstadt» sind solche Anlieferungsflächen eingeplant und teilweise auch bereits umgesetzt worden. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Weniger ist mehr – Strassensignalisation in der Stadt Zürich» macht es zudem keinen Sinn, bei den bereits vorhandenen Güterumschlagsmöglichkeiten ohne konkreten Bedarfsnachweis zusätzliche Signalisationen anzubringen.

Der Polizeivorsteher hat die Dienstabteilung Verkehr zusätzlich beauftragt, den Bestand der markierten Güterumschlagsplätze zu erheben, wobei der Bestand mindestens gehalten werden soll. Die Anzahl markierter Güterumschlagsflächen in der Stadt Zürich konnte von 1383 (Stand: 30.6.2012) auf 1398 (Stand: 10.12.2013) um 15 erhöht werden. Betreffend Bahnhof Oerlikon Süd kann Folgendes festgehalten werden: Die Oberflächengestaltung sieht eine Güterumschlagsfläche an der Ohmstrasse 21 (beim Vorplatz) vor. Sie weist eine Länge von 8 Metern auf. Sämtliche Verkehrsanordnungen im Zusammenhang mit dem Bahnhof Oerlikon Süd sind rechtskräftig. Mit den Bauarbeiten wurde am 12. August 2013 begonnen; sie sollten gemäss Planung in rund einem Jahr beendet sein.

POS 2003/000099	19.03.2003 09.03.2005	Im Oberdorf Bernhard Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit der Durchsetzung des Prinzips der Rechtsgleichheit im Strassenverkehr verlangt das Postulat sinngemäss, dass die Polizei mit gleicher Wirkung sowohl den motorisierten Verkehr als auch den Veloverkehr kontrollieren soll. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, werden Motorfahrzeuge und Velos im Strassenverkehr vom Gesetzgeber aber nicht gleich behandelt, da Motorfahrzeuge für andere Verkehrsteilnehmende ein wesentlich höheres Gefahrenpotenzial darstellen. Für Motorfahrzeuge sind Kontrollschilde vorgeschrieben, für Velos nicht. Velos können daher nicht von automatischen Verkehrskontrollanlagen (insbesondere Rotlichtkameras) erfasst werden. Unterschiedlich ist auch die Höhe der Ordnungsbussen. Für das Nichtbeachten eines Lichtsignals (Rotlicht) beträgt die Ordnungsbusse für den Motorfahrzeugverkehr Fr. 250.–, für den Fahrradverkehr Fr. 60.–. Beim Allgemeinen Fahrverbot beträgt die Ordnungsbusse für Motorfahrzeuge Fr. 100.–, für den Fahrradverkehr Fr. 30.–. Um in der Stadt Zürich eine wesentlich bessere Einhaltung der Verkehrsregeln durch die Velofahrenden durchzusetzen, müsste die Polizei wegen der vorgenannten Unterschiede ungleich mehr Personal für die Velokontrollen einsetzen. Wie bereits in den Vorjahren festgehalten, ist eine solche Verschiebung von personellen Ressourcen aus dem Sicherheitsbereich zugunsten der Velokontrollen nicht zu verantworten.

Die Stadtpolizei führt im Rahmen der Möglichkeiten jedes Jahr Aktionen gegen fehlbare Velofahrende durch. Mit der im Frühling 2007 eingeführten Bike-Police kontrolliert sie stets auch den Fahrradverkehr. Um ein sicheres Nebeneinander im Verkehr zu gewährleisten, bedarf es auch einer guten Infrastruktur. Die Planung und Realisierung dieser Infrastrukturen muss sorgfältig durchdacht sein, und sie nimmt Zeit in Anspruch. Bei der Gesamtplanung von repressiven und präventiven Massnahmen wird darauf geachtet, sowohl die Pflichten als auch die Rechte der Velofahrenden einzubeziehen. Auch Velofahrende erleben tagtäglich auf der Fahrbahn ähnliche Erlebnisse seitens Autofahrerinnen und Autofahrer, die ihre Sicherheit gefährden. Unter den gegebenen Umständen ist also bei der Durchführung von Verkehrskontrollen durch die Stadtpolizei weder eine Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit noch des Willkürverbots ersichtlich.

POS 2003/000138	09.04.2003 09.03.2005	Marolf Hans und Stucker Rolf Fischer-Weg und Kloster-Fahr-Weg, Durchsetzung des Fahrverbots
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das geltende Fahrverbot auf dem Fischer-Weg und dem Kloster-Fahr-Weg nachhaltig durchgesetzt werden kann und auf mindestens einer Seite des Flusses eine attraktive Fahrgelegenheit für Velofahrende geschaffen werden kann.

Seit 2011 besteht auf dem ganzen Fischerweg zwischen dem Hardturmsteg und der Stadtgrenze zu Schlieren ein «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder». Dies signalisiert, dass ein Befahren des Fischerweges mit Fahrrädern zulässig ist. Bezüglich der Einhaltung des Fahrverbots kann festgehalten werden, dass die Signalisation «Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen (2.01)» auf der ganzen Länge des Kloster-Fahr-Weges einwandfrei und rechtsgenügend angebracht ist. Es erfolgen regelmässige Kontrollen durch die Stadtpolizei.

POS 2005/000258	29.06.2005 13.07.2005	Amacker Bruno Central, manuelle Verkehrssteuerung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie am Central die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer durch erweiterte manuelle Verkehrssteuerung erhöht werden kann.

Mit dem geplanten Umbauprojekt «Central» bleibt die manuelle Verkehrssteuerung bestehen. Die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden wird jedoch erhöht, indem eine Fahrspur auf der Bahnhofbrücke in eine Busspur umgewandelt und im Neumühlequai eine Fahrspur abgebaut wird. Dadurch werden die Konfliktpunkte für den Fahrzeugverkehr reduziert und Fussgängerübergänge verkürzt. Im Neumühlequai kann ein Radstreifen realisiert werden. Untersuchungen haben gezeigt, dass die Zeiten der manuellen Verkehrsregelungen nach dem Umbau ausgedehnt werden müssen, um Stausituationen zu vermeiden. Der Umbau ist fürs Jahr 2015 geplant. Das Projekt ist zurzeit noch durch Einsparungen gegen bauliche Massnahmen blockiert.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2005/000333	10.09.2003 24.08.2005	Nielsen Claudia Westtangente, Vorlage für eine effiziente Verkehrssteuerung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine effizientere Verkehrssteuerung an der Westtangente zu unterbreiten. Durch geeignete Modernisierung der Installation soll eine zeitweise Spurreduktion zwischen Buchegg- und Hardplatz ermöglicht werden. Geeignete Massnahmen sollen eine Zusatzbelastung durch die Spurreduktion in anliegenden Quartieren verhindern.

Zurzeit wird der Verkehr auf der Rosengartenstrasse stadteinwärts baustellenbedingt auf einer Fahrspur abgewickelt. Dies wird ungefähr die nächsten zwei Jahre so bleiben. Im gemeinsamen Projekt Rosengartenstrasse/Rosengartentunnel von Stadt und Kanton Zürich ist eine Einspurigkeit der Rosengartenstrasse vorgesehen. Bis zur Realisierung dieses Projekts wird aber bekanntlich noch einige Zeit vergehen. Grundsätzlich liegt die im Postulat angeregte zeitweise Reduktion der Fahrspuren auf der Westtangente nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich und kann somit vom Stadtrat nicht angeordnet werden.

POS 2005/000453	09.11.2005 15.03.2006	Knauss Markus und Nielsen Claudia Hardbrücke, Auswertung der Sanierung für die künftige Verkehrsführung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Erfahrungen bei der Sanierung der Hardbrücke nutzen kann, um die heutige Verkehrsführung bei Wiedereröffnung nach der Unterhaltssanierung auf zwei Fahrspuren für den Individualverkehr anzupassen.

Diverse Baustellen an der Rosengartenstrasse bzw. auf der Hardbrücke führen dazu, dass der Verkehr stadteinwärts auf einer Fahrspur abgewickelt wird. Dies wird ungefähr die nächsten zwei Jahre so bleiben. Die im Postulat angeregte permanente Reduktion der Fahrspuren auf der Hardbrücke liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Zürich und kann somit vom Stadtrat nicht angeordnet werden. Im gemeinsamen Projekt Rosengartenstrasse/Rosengartentunnel von Stadt und Kanton Zürich ist eine Einspurigkeit der Rosengartenstrasse vorgesehen. Bis zur Realisierung dieses Projekts wird aber bekanntlich noch einige Zeit vergehen.

POS 2008/000033	16.01.2008 11.06.2008	Butz Marlène und Hirzel Astrid Rigiplatz, Erhalt bisheriger und Erstellen zusätzlicher Fussgängerstreifen
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie alle bestehenden Fussgängerstreifen am Rigiplatz erhalten werden können und ein zusätzlicher Fussgängerstreifen über die Universitätstrasse im Bereich des alten Löwen angebracht werden kann.

Das Anliegen des Postulats wurde im Zusammenhang mit dem Projekt «Universitätstrasse» geprüft, und es hat sich gezeigt, dass zurzeit keine Massnahmen im Sinne des Postulats möglich sind. Auf der Höhe des Rigiplatzes kann kein neuer Fussgängerübergang angeboten werden, der die nötigen Sicherheitskriterien erfüllt. Daher kann das Anbringen eines neuen Fussgängerstreifens erst mit der Planung «Haltestelle Seilbahn Rigi» wieder geprüft werden. Die Aufhebung eines der bestehenden Fussgängerübergänge bei der Haltestelle war und ist nicht geplant.

POS 2008/000142	26.03.2008 11.06.2008	Stucker Rolf und Garzotto Bruno Bootsvermietungen, Anzahl der Angebote
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, auf seinen Entscheid zurück zu kommen, die sechs Bootsvermietungen im unteren Zürichsee-Becken im Jahr 2010 auf vier zu reduzieren, beziehungsweise mit der diesjährigen Aufhebung der Bootsvermietung am Bürkliplatz die Anzahl der Boots-Vermieter auf neu fünf zu definieren. Mit nur noch vier Boots-Vermietungen kann das Angebot der Nachfrage nicht gerecht werden.

Wie bereits im Vorjahr dargelegt, waren für den Entscheid des Stadtrats, die vormals sechs Bootsvermietungen auf vier zu reduzieren, Sicherheitsgründe, städtebauliche und wirtschaftliche Überlegungen ausschlaggebend. Deshalb wurde die Bootsvermietung Utoquai II gemäss Entscheid des Stadtrats zurückgebaut. Je ein Floss der zurückgebauten Bootsvermietung wurde der Bootsvermietung Utoquai I und der Bootsvermietung Seefeldquai angegliedert, was für die beiden Betreiber die Möglichkeit schuf, zusätzliche Mietboote anzuschaffen und das Angebot auszuweiten. Auch wurden die ursprünglichen Bojenplätze der Bootsvermietung Utoquai II den verbliebenen Bootsvermietungen zugeteilt. Alle entsprechenden Konzessionen wurden durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich angepasst und bewilligt. Somit sind im Seebecken der Stadt Zürich vier Bootsvermietungen (Utoquai I, Seefeldquai, Enge und Limmat) mit entsprechendem Angebot in Betrieb. Die ursprüngliche Anzahl Bojenplätze sowie die Anzahl Flosse für Mietboote (Pedalos) sind aufgrund der Umverteilung gleich geblieben.

POS 2005/000343	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Taxi-Standplatz Schulstrasse, Kompensation für die vorgesehene Aufhebung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Schulstrasse von Taxi-Standplätzen befreit werden könnte.

Die Verschiebung der Taxistandplätze an der Schulstrasse vor dem Swissôtel wurde bisher nicht realisiert. Die Hotelvorfahrt und die Taxistandplätze wurden so geändert, dass die Hotelbusse und die Taxis besser aneinander vorbeikommen. Dadurch konnten die verschiedenen Bedürfnisse besser erfüllt werden. Mit dem geplanten Bau der neuen Personenunterführung beim Bahnhof Oerlikon und der damit verbundenen Neugestaltung der Schulstrasse werden sich jedoch Änderungen bezüglich der Taxistandplätze ergeben. Wann der Bau dieser Personenunterführung in Angriff genommen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2005/000344	31.08.2005 14.01.2009	Sidler Bruno und Hauri Theo Schulstrasse, Erstellen eines Fussgängerstreifens
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob an der Schulstrasse in Oerlikon – zwischen den Eingängen des Swissôtel und des Einkaufszentrums «Neumarkt» – die schmale Insel in der Fahrbahn entfernt und die Sicherheit der Fussgänger z. B. durch Anbringen von Fussgängerstreifen gewährleistet werden kann.

Zusammen mit dem laufenden Umbau des Bahnhofplatzes Oerlikon Süd wird auch die Schulstrasse neu gestaltet. Wie im Postulat angeregt, wird die schmale Insel in der Schulstrasse entfernt. Anschliessend wird die Schulstrasse in die neue Tempo-30-Zone integriert. Die Anordnung der Tempo-30-Zone ist bereits rechtskräftig. Auf die Markierung von Fussgängerstreifen wird – entsprechend den Grundsätzen gemäss der eidgenössischen Verordnung zu Tempo-30-Zonen – verzichtet. Die konkrete Situation würde auch unabhängig von der entsprechenden Bundesverordnung gegen das Anbringen eines Fussgängerstreifens sprechen: Wäre ein Fussgängerstreifen angebracht, dürften die Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse nur auf dem Fussgängerstreifen queren. Die Kanalisierung der vorhandenen Fussgängerströme auf einen einzigen Fussgängerstreifen wird jedoch als nicht durchsetzbar eingestuft. Im neuen Tempo-30-Regime ist die Querung – unter der gebotenen Vorsicht – überall möglich.

POS 2009/000240	03.06.2009 17.06.2009	Ackermann Ruth und Meier Daniel Änderung von Ortsschildern in Zürich Nord
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Ortsschilder an der Thurgauerstrasse (8052) sowie beim Fernsehstudio (8052) und – falls vorhanden – weitere Schilder, die in Seebach auf das falsche Quartier hinweisen, auf «Zürich (Seebach)» geändert werden können.

Um den Verkehr Richtung Messe Zürich und Quartier Oerlikon auf der Hauptverkehrsachse Thurgauerstrasse zu kanalisieren, wurde unter Beizug der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich bei der Verzweigung Thurgauerstrasse/Glattparkstrasse auf der rechten Fahrspur stadteinwärts eine zusätzliche Zielbezeichnung mit dem Text «Zentrum Oerlikon» angebracht. Mit dieser Massnahme und im Wissen darum, dass Ortsunkundige immer mehr Navigationsgeräte benutzen, konnte eine Änderung des Ortsschildes «Zürich (Oerlikon)» in «Zürich (Seebach)» vorgenommen werden. Zusätzlich wurden auch die anderen in Frage gestellten Ortsschilder an der Leutschenbachstrasse und an der Hagenholzstrasse, die sich auf dem Gebiet der Stadt Zürich befinden, von «Zürich (Oerlikon)» in «Zürich (Seebach)» abgeändert.

POS 2009/000283	24.06.2009 08.07.2009	SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen Tankstellenshops, Beibehaltung des Status quo bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den «Status quo» bezüglich Öffnungszeiten und Produkteangebot bei sämtlichen Tankstellenshops in der Stadt Zürich beibehalten kann.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 22. September 2013 einer Änderung des Arbeitsgesetzes zugestimmt. Diese ermöglicht es, dass der Shop-Bereich von Tankstellen, die heute rund um die Uhr geöffnet sind, auch zwischen 1 und 5 Uhr bedient werden kann. Dabei geht es ausschliesslich um Tankstellenshops auf Autobahnraststätten sowie an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr. Sie müssen dazu ein Waren- und Dienstleistungsangebot führen, das in erster Linie auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist.

Der Bundesrat hat das Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung bereits auf den 1. Dezember 2013 festgelegt. Diese Änderung des Arbeitsgesetzes hat auch eine Anpassung von Artikel 26 der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz (ArGV 2) notwendig gemacht. Gemäss der bisherigen Verordnungsbestimmung dürfen die fraglichen Tankstellenshops in der Nacht bis 1 Uhr und den ganzen Sonntag bewilligungsfrei Arbeitnehmende beschäftigen. Neu gilt die Bewilligungsbefreiung – entsprechend der Gesetzesänderung – rund um die Uhr. Die Anpassung der ArGV 2 ist ebenfalls auf den 1. Dezember 2013 in Kraft getreten. Aufgrund dieser erwähnten Gesetzesänderung auf Bundesebene wurden die im Postulat gestellten Forderungen grundsätzlich erfüllt. Fraglich ist einzig, ob aufgrund der erwähnten Änderungen im Arbeitsgesetz sämtliche Tankstellenshops in der Stadt Zürich von der Liberalisierung betroffen sind. Es wird momentan geprüft, welche Tankstellenshops sich an Hauptverkehrswegen mit starkem Reiseverkehr befinden. Die Festlegung erfolgt voraussichtlich bis Ende Januar 2014.

POS 2009/000144	29.04.2009 16.09.2009	Knauss Markus und Wyss Thomas Zufahrt Richtung Zürich im Bereich Heizkraftwerk Aubrugg, Spurreduktion
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Zusammenhang mit der Überdeckung Schwamendingen die Zufahrt Richtung Zürich im Bereich des Heizkraftwerkes Aubrugg um eine Spur reduziert und damit auch die Umfahrfunktion verstärkt werden kann.

Die geforderte Spurreduktion liegt nicht in der Kompetenz der Stadt Zürich. Das Anliegen des Spurabbaus auf der Autobahn wurde durch die Dienstabteilung Verkehr während der Projektierung der Einhausung Schwamendingen als Vorschlag eingebracht. Ein solcher Abbau hätte die Möglichkeit geboten, die Einfahrt des sogenannten Hosenbeins (Einfahrt Aubrugg) beizubehalten. Die kantonalen Instanzen lehnten diesen Vorschlag ab mit der Begründung, dass drei Spuren als Stauraum nötig seien, um den Autobahnverkehr aus Richtung Winterthur nach Bern/Basel/Flughafen nicht zu beeinträchtigen. Die Einsprachefrist zur Projektauflage der Einhausung Schwamendingen ist im April 2011 abgelaufen. Das Projekt befindet sich zurzeit im Plangenehmigungsprozess beim UVEK. In das Verfahren kann nicht mehr eingegriffen werden.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000404	16.09.2009 30.09.2009	Rechsteiner Urs und Virchaux Jean-Claude Sicherstellung der feuerwehrtechnischen Versorgung der Quartiere Stettbach und Witikon bis zum Bau einer Brandwache Ost

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bis zu einem in Aussicht gestellten Bau einer Brandwache Ost (gem. Antworten zur schriftlichen Anfrage 2009/75) zum Beispiel mit den Gemeinden Dübendorf (für Stettbach) und Maur (für Witikon) Vereinbarungen getroffen werden können, um die feuerwehrtechnische Versorgung in den Quartieren Stettbach und Witikon zu verbessern.

Die durchschnittliche Interventionszeit der Berufsfeuerwehr in den genannten Quartieren Stettbach und Witikon liegt mit 10 Min. 31 Sek. (Kreis 12) und 10 Min. 50 Sek. (Kreis 7) deutlich über dem städtischen Durchschnitt von 7 Min. 57 Sek. (Zahlen Stand 2012) und überschreitet knapp die 10-Minuten-Vorgabe der Gebäudeversicherung Zürich (GVZ). Eine Kooperation mit den Gemeinden Dübendorf und Maur ist allerdings keine taugliche Lösung für dieses Problem, da die Feuerwehren dort im Milizsystem organisiert sind und deshalb – trotz kürzeren Anfahrtswegs – wesentlich längere Ausrückzeiten haben als die Berufsfeuerwehr Zürich.

Um die vorgegebenen Interventionszeiten von Feuerwehr und Rettungsdienst für die Stadt Zürich als Ganzes und insbesondere in den Entwicklungsgebieten Zürich-West und Zürich-Ost langfristig sicherstellen zu können, braucht es die Umsetzung der Räumlichen Masterplanung mit neuen Brandwachen Ost und West, einem Ausbau der bestehenden Brandwache Süd (Weststrasse) und einem zentralen Logistikzentrum für die Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Material mit integriertem Stützpunkt. Diese Planung ist konsequent und rasch voranzutreiben.

POS 2006/000210	31.05.2006 18.11.2009	Angst Walter Politische Veranstaltungen und Festbetriebe, Reorganisation des Bewilligungsverfahrens
--------------------	--------------------------	--

Ich bitte den Stadtrat eine Reorganisation der Bewilligungsverfahren für politische Veranstaltungen und Festbetriebe auf öffentlichem Grund zu prüfen. Ziel der Reorganisation soll die teilweise Rückgabe der Kompetenz für die Bearbeitung und Koordination dieser Bewilligungsverfahren vom «Büro für Veranstaltungen» an die Kreischefs der Stadtpolizei sein.

Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Polizeiverordnung per 1. Januar 2012 sind für Standaktionen für politische Zwecke in den vom Stadtrat definierten Gebieten keine Bewilligungen mehr notwendig. Die Koordination der übrigen Veranstaltungsgesuche in Bezug auf das Einholen der Stellungnahmen liegt beim Büro für Veranstaltungen (BfV). Bevor die Bewilligung für eine Veranstaltung erteilt wird, wird unter anderem beim zuständigen Kreischef eine Vernehmlassung durchgeführt. Der Kreischef äussert sich also zu den Veranstaltungen, die Administration der Bewilligung wird zentral und durch automatisierte und strukturierte Abläufe effizient durch das BfV erledigt. Die durch ein unabhängiges Befragungsinstitut durchgeführte Kundenzufriedenheitsbefragung zeigte, dass die politischen Parteien sehr zufrieden mit der Arbeit des BfV sind. Dass auch die Veranstaltenden von Festbetrieben diese Meinung teilen, zeigten die Resultate des Workshops zur Revision der Veranstaltungsrichtlinien, der im Sommer 2013 stattgefunden hat. Die Rückmeldungen aus dieser Runde betreffend BfV waren durchwegs positiv (eine zentrale Anlaufstelle, die verwaltungsintern koordiniert; immer gleicher Ansprechpartner; Gleichbehandlung der Gesuchsteller; zuverlässige Umsetzung). Der Stadtrat hat daher keinen Anlass, von dieser bewährten Praxis abzuweichen.

POS 2009/000562	25.11.2009 11.12.2009	Hüssy Kurt und Anderegg Peter Reklametafeln vor Ladengeschäften, Verzicht auf Gebührenerhebung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf eine Gebührenerhebung für Werbe- bzw. Reklametafeln unmittelbar vor Ladengeschäften verzichtet werden kann.

Die neuen Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen auf öffentlichem Grund (VRöG) wurden per 1. Juni 2009 und die dazugehörige Gebührenordnung am 11. November 2009 in Kraft gesetzt. Gegen die Gebühren für Reklametafeln in dieser Gebührenordnung wurden in der Folge durch verschiedene Verbände Rechtsmittel erhoben. Das Verwaltungsgericht hielt im Urteil vom 2. Februar 2011 fest, dass die Verrechnung grundsätzlich zulässig ist, dass aber Werbung erst ab einer Grösse von 1 m² einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstehen würde. Das Polizeidepartement hielt aufgrund der klaren Bestimmung daran fest, dass Reklamestände mit einer Werbefläche von weniger als 1 m² ebenfalls unter die Bewilligungs- und Gebührenpflicht fallen würden.

In einem weiteren Urteil hielt das Verwaltungsgericht am 21. November 2012 fest, dass für eine Bewilligungs- und Gebührenpflicht unter anderem Befestigungsart, Höhe und Breite der Werbetafeln oder auch Zeitpunkt und Dauer der Beanspruchung massgebend seien. Zusätzlich können aber auch der Beanspruchungszweck (kommerziell oder ideell), die konkrete Lage (City- oder Randlage), die verkehrstechnische Situation sowie mutmassliche Bedürfnisse anderer Ansprecher eine Rolle spielen. Bei einer bloss marginalen Beanspruchung des öffentlichen Raums sieht das Verwaltungsgericht keinen gesteigerten Gemeingebrauch. Gegen das Urteil wurde Rechtsmittel ergriffen.

Mit Urteil vom 12. Juli 2013 wurde durch das Bundesgericht die Beschwerde eines der drei Beschwerdeführer teilweise gutgeheissen und die Sache zur neuen Entscheidung im Sinne der Erwägung an das Verwaltungsgericht zurückgewiesen. Im Übrigen wurde die Beschwerde abgewiesen, soweit darauf einzutreten war. Mit Urteil vom 3. Oktober 2013 hielt das Verwaltungsgericht fest, dass die Frage, ob eine Beanspruchung von öffentlichem Grund durch Reklamestände gesteigerten Gemeingebrauch darstelle und demnach einer Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden müsste, nicht generell beantwortet werden könne. Es müssten verschiedenen Faktoren im Einzelfall abgewogen werden. Massgebend seien etwa Befestigungsart, Höhe und Breite der Werbetafeln oder Zeitpunkt und Dauer der Beanspruchung. Das Verwaltungsgericht wies die Beschwerde eines Geschäftsinhabers ab.

POS 2009/000603	16.12.2009 13.01.2010	Mariani Mario und Kunz Hanspeter Quartierbezeichnungen auf Ortstafeln an der Stadtgrenze
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für Strassen-Ortstafeln an der Stadtgrenze nebst der Anschrift «Zürich» auch der Zusatz des entsprechenden (Stadt-)Quartiers aufgeführt werden kann.

Im Jahr 2013 wurden bei sämtlichen Einfallsachsen an der Stadtgrenze die neuen Ortsbeschilderungen «Zürich» mit den entsprechenden Stadtquartieren angebracht.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2010/000344	25.08.2010 08.09.2010	Tognella Roger und Jäger Alexander Überarbeitung der städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die städtischen Richtlinien und Gebührenordnungen für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen der Quartierbevölkerung und auch den Bedürfnissen der verschiedenen Veranstaltern angepasst werden können.

Eine aus verschiedenen Dienstabteilungen zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat die im Postulat aufgeworfenen Fragen eingehend analysiert und dem Stadtrat einen Vorgehensvorschlag unterbreitet. Der Stadtrat hat im Frühjahr 2013 dem Gemeinderat einen Bericht vorgelegt. Der Bericht erläutert die rechtlichen Grundlagen und die momentane Handhabung von Gebühren und Dienstleistungen sowie deren Erlass. Er enthält auch eine Darstellung zur Frage der städtischen Beiträge und zu den Auflagen in den Bewilligungen. Des Weiteren legt der Bericht die Grundhaltung des Stadtrats zum Erlass von Gebühren und städtischen Dienstleistungen dar. Darauf gestützt hat das Polizeidepartement im Sommer 2013 einen Workshop mit allen Beteiligten (Veranstaltende, Quartiervertreter, städtische Amtsstellen) durchgeführt, um das Wissen von Seiten der Veranstaltenden, der Bevölkerung und der betroffenen städtischen Amtsstellen einzuholen. Aufgrund der Workshop-Ergebnisse hat das Polizeidepartement unter Einbezug aller Departemente einen Entwurf für die Revision der Veranstaltungsrichtlinien erarbeitet. Dieser wird Anfang 2014 in die öffentliche Vernehmlassung gegeben.

POS 2010/000314	14.07.2010 22.09.2010	Katumba Andrew und Kisker Gabriele Einführung einer Tempo-30-Zone im Bereich des Schulhauses Hirschengraben
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Bereich des Schulhauses Hirschengraben, Abschnitt Künstlergasse bis Auf der Mauer, umgehend eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden kann.

Im Zusammenhang mit dem Projekt «Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion – Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen» hat der Polizeivorsteher für die Strassenzüge Hirschengraben (Künstlergasse bis Auf der Mauer), Auf der Mauer und Künstlergasse im August 2013 Tempo 30 verfügt. Mit dieser Massnahme soll die Geschwindigkeit – im Sinne des vorliegenden Postulats – für Umgebung des Schulhauses Hirschengraben gesenkt und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Gegen die Verfügung des Polizeivorstehers sind Einsprachen erhoben worden.

POS 2006/000415	27.09.2006 29.09.2010	Bartholdi Roger und Stucker Rolf Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitte durchzusetzen ist.

Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden, d. h. neben den motorisierten Verkehrsteilnehmenden wird auch der Langsamverkehr kontrolliert. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Die Stadtpolizei Zürich nimmt eine inhaltliche Gewichtung und eine örtliche Auswahl vor, die sich vornehmlich nach dem Ergebnis der Unfallauswertung sowie den festgestellten Gefährdungs- oder Behinderungspotenzialen richten. Daraus resultieren auch immer wieder Verkehrskontrollen im ganzen Stadtgebiet, die das Einhalten der Velofahrverbote zum Zweck haben.

Betreffend Verkehrssicherheit ist festzuhalten, dass pro Jahr nur zwei bis drei polizeilich gemeldete Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr in den Fussgängerzonen der Altstadt zu verzeichnen sind. Da üblicherweise jeder Unfall mit Personenschaden der Polizei gemeldet wird, ist davon auszugehen, dass die Sicherheit des Fussverkehrs in der Altstadt durch Velofahrende nicht ernsthaft gefährdet ist.

POS 2007/000106	07.03.2007 29.09.2010	im Oberdorf Bernhard und Bartholdi Roger Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Vorab ist festzuhalten, dass nicht auf allen Trottoirs Fahrverbot gilt, sondern dass einzelne Trottoirs in der Stadt Zürich für den Veloverkehr geöffnet sind. Wo ein Fahrverbot gilt, erachtet der Stadtrat eine Missachtung keinesfalls als Kavaliärsdelikt. Bei der Durchführung der Verkehrskontrollen berücksichtigt die Stadtpolizei alle Verkehrsteilnehmenden. Es können aber nicht sämtliche in der Stadt Zürich auftretenden Missachtungen der Verkehrsregeln systematisch geahndet werden. Velofahrende werden seit 2010 durch die Stadtpolizei verstärkt kontrolliert. Somit wird auch ein Signal gesetzt, dass Verstösse sanktioniert werden. Die Massnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsregeln können jedoch nicht rein repressiver Natur sein, sondern müssen auch den Bereich der Prävention umfassen, weshalb die Stadtpolizei diverse Aktionen zur Sensibilisierung gegenüber der Thematik durchführt:

Velofahrende fahren erfahrungsgemäss auf der rechte Fahrbahnseite. Unsichere Velofahrende weichen aufs Trottoir aus. Hier liegt der Fehler oftmals bei den Autofahrenden, da sie in einer stehenden Kolonne den Velofahrenden nicht genügend Platz lassen. Deshalb wurde die Aktion «Partnerschaft im Strassenverkehr – Eine Gasse für das Velo» ins Leben gerufen und bereits mehrmals an ausgesuchten Örtlichkeiten in der Innenstadt durchgeführt. Das gemeinsame Auftreten von Bike Police und Pro Velo sowie die Unterstützung durch Fussverkehr Schweiz, ACS und TCS fördert die Akzeptanz sowohl der Velofahrenden als auch der Autolenkenden. Des Weiteren findet seit Jahren die Aktion Velo-Checkpoint statt. Dabei können Velofahrende ihr Velo gratis von Velomechanikern kontrollieren lassen. Gleichzeitig suchen Mitarbeitende der Stadtpolizei das Gespräch mit den Velofahrenden und geben Informationsmaterial zum sicheren und richtigen Verhalten im Strassenverkehr ab.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2008/000157	02.04.2008 03.11.2010	Kuhn Rolf Rousseaustrasse, Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Lettenquartier (zwischen Rotbuch-, Kornhaus-, Wasserwerkstrasse und Bahnlinie Wipkingen-Hauptbahnhof) Höchstgeschwindigkeit so rasch wie möglich auf 30 km/h gesenkt werden kann. Begegnungszonen sind davon auszunehmen.

Ein grosser Teil der Forderungen des Postulats konnte bereits bis ins Jahr 2010 erfüllt werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Strassenlärm-sanierung durch Geschwindigkeitsreduktion – Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen» hat der Polizeivorsteher im August 2013 für die Rousseau- und die Nordstrasse ebenfalls Tempo 30 verfügt. Gegen die Verfügung des Polizeivorstehers sind Einsprachen erhoben worden. Mit der Umsetzung dieser Verfügung werden – bis auf das Teilstück der Imfeldstrasse mit der geplanten Begegnungszone – alle Strassen im Lettenquartier dem Tempo-30-Regime unterstehen.

POS 2008/000159	02.04.2008 03.11.2010	Rykart Sutter Karin und Sarbach Martin Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende in der Gegenrichtung
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierung, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassung der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Autofahrende die Verkehrsordnung realisieren.

Seit 1976 werden in der Stadt Zürich zur Bevorzugung des leichten Zweiradverkehrs kontinuierlich Einbahnregelungen für diese Kategorie Verkehrsteilnehmer gelockert. Von den rund 690 Strassen, die als Einbahnstrassen mit den Signalen 2.02, «Einfahrt verboten», und 4.08, «Einbahnstrasse», signalisiert sind, wurden bislang über 480 für den Veloverkehr geöffnet. In den letzten fünf Jahren wurden rund 80 Einbahnstrassen mit einer Lockerung für die Velofahrenden im Gegenverkehr eingeführt. Die Kriterien für die Lockerungen von Einbahnstrassen für bestimmte Kategorien im Gegenverkehr stützen sich auf Art. 18 Abs. 5 und Art. 46 Abs. 2 SSV sowie auf die Richtlinie «Anlagen für den leichten Zweiradverkehr» des Tiefbauamts des Kantons Zürich und der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich. Dabei hängt der Umstand, ob in einer für den Einbahnverkehr signalisierten Strasse der Velogegenverkehr eingeführt werden kann, weiterhin in hohem Masse von den örtlichen Verhältnissen ab. Bei der Beurteilung geniesst die Verkehrssicherheit absoluten Vorrang. Der Verkehrsunfallauswertung der Dienstabteilung Verkehr sind keine gefährlichen Situationen bei diesen Anordnungen bekannt. In Einbahnstrassen mit Gegenverkehr für die Velofahrenden wurden in den letzten fünf Jahren vier Verkehrsunfälle registriert.

Im August 2011 wurde durch die Dienstabteilung Verkehr das Projekt «Velo-Grid» in Angriff genommen. Ziel sind die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Akzeptanz durch Verbesserung und Ausbau der Veloinfrastrukturen, insbesondere das Sichtbarmachen von Velorouten – von der Wegweisung über die Markierung bis zur Signalisation. Durch das Projekt soll das Veloroutennetz der Stadt Zürich erweitert und zu einem geschlossenen, sicheren Netz ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit dem Projekt «Velo-Grid» wurde in einigen Einbahnstrassen, bei genügend breiter Fahrbahn, ein Radstreifen einschliesslich Piktogrammen markiert.

POS 2008/000173	09.04.2008 03.11.2010	Rosenheim Monjek Einbahnstrassen, Verbesserung der Signalisation für Radfahrende betreffend Verbot des Gegenverkehrs
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei jenen Einbahnstrassen, welche für Velos nicht in beiden Richtungen geöffnet sind, Massnahmen ergriffen werden können (z. B. Bodenmarkierungen, Vergrösserung der Signaltafeln, Anpassungen der Einmündungsbereiche), damit auch nicht ortskundige oder unachtsame Velofahrende die Verkehrsordnung realisieren.

Die Signalisationen müssen der Signalisationsverordnung entsprechen. Das Signal «Einfahrt verboten» (Signal 2.02) gilt gemäss Art. 18 Abs. 3 SSV für alle Fahrzeuge und somit auch für Fahrräder. Spezielle Hinweise für Fahrräder sind in der Signalisationsverordnung nicht vorgesehen und damit gemäss Art. 101 Abs. 1 der Signalisationsverordnung unzulässig.

POS 2008/000325	02.07.2008 03.11.2010	Feuillet Dominique und Probst Matthias Triemlistrasse und Letzigraben, Senkung der Höchstgeschwindigkeiten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Triemlistrasse, dem Letzigraben, sowie den angrenzenden Strassen die signalisierte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gesenkt werden kann, ohne die bestehenden Fussgängerstreifen aufzuheben.

Das Anliegen des Postulats wurde mehrfach geprüft und negativ beurteilt, aktuell wurde im Rahmen des Konzepts «Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» eine detaillierte Sicht über die künftigen Geschwindigkeitsreduktionen vorgenommen und durch den Stadtrat beschlossen. Die ablehnende Haltung gegenüber der Einführung von Tempo 30 in den genannten Strassenabschnitten liegt vor allem darin begründet, dass sowohl im Letzigraben als auch in der Triemlistrasse wichtige Buslinien verkehren, bei denen aufgrund der Länge der Strassenzüge erhebliche Verlustzeiten entstehen würden. Diese auszugleichen, wäre nur mit zusätzlichen Fahrzeugen auf den betroffenen Buslinien möglich, was Investitionskosten in zusätzliche Busse und höhere Betriebskosten zur Folge hätte. Aufgrund dieser Mehrkosten beim öffentlichen Verkehr hat sich der Stadtrat an diversen Örtlichkeiten gegen die Einführung von Tempo 30 entschieden. Bei der Triemlistrasse wurde zudem auch der «Hauptstrassencharakter» als Grund angeführt, warum die Geschwindigkeit bei 50 km/h zu belassen sei.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2008/000338	09.07.2008 08.12.2010	Bartholdi Roger und Liebi Roger Stadtpolizei, Fusspatrouillen im Langstrassenquartier

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie – gleich wie während der Fussballeuropameisterschaft – mehrere gut erkennbare Fusspatrouillen der Stadtpolizei im Langstrassenquartier beibehalten werden können.

Während der Euro 08 wurden in der Stadt Zürich in der Innenstadt und im Langstrassenquartier Fusspatrouillen in grosser Dichte eingesetzt. Diese Dichte war nur aufgrund folgender Massnahmen möglich: begrenzte Dauer des Einsatzes dieser Patrouillen, mehrere involvierte Polizeikorps (Stadtpolizei Zürich, Kantonspolizei Zürich, Ostschweizer Polizeikonkordat, Polizeikräfte aus Deutschland), Zurückstellen anderer Tätigkeiten (z. B. Polizeiwachen und -posten geschlossen), Anordnung von Urlaubssperren und Überzeiteinsätzen. In regulären Zeiten sind Patrouillen in diesem Ausmass («gleich wie während der Fussball-Europameisterschaft») aus Kapazitätsgründen nicht möglich.

Im Rahmen des Konzepts «Sicherheit 2020» (GR Nr. 2012/450) war zur Steigerung der Polizeipräsenz wegen der 24-Stunden-Gesellschaft eine Personalaufstockung von 28 Stellen vorgesehen. Es war ursprünglich geplant, diese 28 Stellen im Budget 2014 (15 Stellen) und im Budget 2015 (13 Stellen) zu beantragen. Aufgrund der Budgetvorgaben wurde die Planung geändert, und für das Jahr 2014 wurden nur 8 statt 15 Stellen beantragt. Die übrigen Stellen sollten später beantragt werden. Der Gemeinderat hat Ende Dezember 2013 die beantragten 8 Stellen für das Budget 2014 nicht bewilligt. Das Konzept «Nachtpräsenz», das u. a. auf die Erhöhung der nächtlichen Fusspatrouillen im Langstrassenquartier fokussiert, kann somit nicht in der geplanten Form realisiert werden. Die Stadtpolizei wird im Rahmen ihrer für 2014 geplanten Reorganisation prüfen, inwieweit sie das Projekt «Nachtpräsenz» ohne Personalaufstockung umsetzen kann.

POS 2010/000266	16.06.2010 12.01.2011	Utz Florian und Trevisan Guido Einführung von Tempo 30 auf der Strasse Am Wasser/Breitensteinstrasse
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf der gesamten Länge der Breitensteinstrasse sowie der Strasse Am Wasser Tempo 30 eingeführt werden kann.

Im regional klassierten Strassenzug besteht auf einer Teilstrecke bereits Tempo 30, das aus Sicherheitsgründen (Schulhaus/nur einseitiges Trottoir) bis zum geplanten Ausbau der Strasse eingeführt wurde. Der Stadtrat hat sich im Rahmen des «Konzept Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung» klar für Tempo 30 auf der ganzen Strecke ausgesprochen. Die im Postulat angeregte Prüfung von Tempo 30 ist somit mit positivem Ergebnis erfolgt. Da es sich um einen regional klassierten Strassenzug handelt, der gemäss Masterplan Velo auch eine Hauptroute darstellt, kann für die Umsetzung noch kein genauer Zeitpunkt angegeben werden.

POS 2011/000124	13.04.2011 18.05.2011	FDP-Fraktion eGovernment für die Meldung von Ausweisverlusten sowie für weitere Bagatellanzeigen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Meldung von Ausweisverlusten sowie weitere Bagatellanzeigen bei der Stadtpolizei durch eine eGovernment-Lösung ermöglicht werden können.

Im November 2013 wurde «Suisse ePOLICE» aufgeschaltet. Unter der Website www.suisse-epolice.ch können in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen häufige einfache Strafanzeigen (Fahrraddiebstahl, Graffiti, Kontrollschildverlust und -diebstahl, Mofadiebstahl, Sachbeschädigungen) elektronisch getätigt werden. Die Stadtpolizei Zürich war an der Entwicklung des Konzepts beteiligt.

POS 2009/000120	01.04.2009 22.06.2011	Bachmann Hans und Anderegg Peter Pannenhilfefahrzeuge, Verkehr auf Bus- und Tramspuren
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Pannenhilfefahrzeuge die von der Einsatzzentrale der Polizei oder Feuerwehr an einen Unfallort aufgeboden werden um verunfallte Fahrzeuge zu entpannen, wegzuschaffen bzw. abzutransportieren, künftig die Möglichkeit haben, auf den Bus- und Tramspuren so schnell als möglich an den Unfallort zu gelangen.

Bei den separaten Tramtrassees handelt es sich im Sinne von Art. 43 Abs. 1 SVG um Wege, die sich nicht für den übrigen Fahrverkehr eignen oder nicht dafür bestimmt sind. Sie dürfen daher weder mit Motorfahrzeugen (ausgenommen Fahrzeuge zum Unterhalt und zur maschinellen Reinigung) noch mit Fahrrädern befahren werden. Gemäss Art. 74 Abs. 4 SSV dürfen Busstreifen, die durch ununterbrochene oder unterbrochene gelbe Linien und durch die Aufschrift «BUS» gekennzeichnet sind, nur von Fahrzeugen im öffentlichen Linienverkehr und gegebenenfalls von Strassenbahnen (Tram) benutzt werden. Vorbehalten bleiben gekennzeichnete oder signalisierte Ausnahmen wie z. B. Taxis. Taxis sind in der Stadt Zürich aber aus regelungstechnischen Gründen – Tram und Linienbusse können mit entsprechenden Sendern die Vorfahrt bei lichtsignalgesteuerten Knoten beeinflussen – nur auf wenigen Strecken zugelassen. Die VBZ lehnen eine Ausdehnung der Benützung von Bus- und Tramspuren durch Dritte ab, weil sie als Mittel zur Förderung und Beschleunigung der Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs dienen. Die Eigentrassees und Busspuren sind mit speziellen Lichtsignalsteuerungen ausgerüstet, die nur von den Fahrzeugen der VBZ angesteuert werden können. Dadurch werden diese bei der Fahrt über Kreuzungen und Verkehrsknoten bevorzugt behandelt. Für die Fahrzeuge der VBZ gilt an den Lichtsignalanlagen in der Regel die Grün-gelb-Signalisierung nicht; es gelten die speziell angebrachten Punktensignale. Damit wird auch die Vorfahrt aus einer ÖV-Spur in die folgende MIV-Spur freigegeben. Halten Drittfahrzeuge in einer ÖV-Spur vor einer Kreuzung, müssen sie die Grün-gelb-Signalisierung beachten. Diese gibt aber oft keine Fahrt aus der ÖV-Spur in die MIV-Spur frei, weil in die gleiche Zielspur andere MIV-Spuren freie Fahrt haben. Das führt zu gefährlichen Situationen. Weiter werden Busse bei der Wegfahrt aus der Busbuch in die Busspur behindert, wenn dort Fahrzeuge durchfahren. Halten Linienfahrzeuge zum Fahrgastwechsel in der Busspur an, müssen Folgefahrzeuge ebenfalls anhalten. Die Erfahrungen der VBZ zeigen, dass dann gerne unzulässige Spurwechsel zwischen ÖV- und MIV-Spuren getätigt werden. Dieses Verhalten ist sehr unfallanfällig. Des Weiteren sind die Bremswege bei Trams viermal so lang wie bei einem Personenwagen. Halten Fahrzeuge plötzlich vor einem nachfolgenden Tram, sind Auffahrunfälle nicht zu vermeiden.

Seit 2010 sind weder von Seiten der Pannenhilfe noch seitens der Polizei entsprechende Begehren an die Dienstabteilung Verkehr gerichtet worden. Es darf deshalb davon ausgegangen werden, dass der heutige Zustand den Bedürfnissen gerecht wird.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2009/000222	27.05.2009 22.06.2011	Uttinger Ursula und Pflüger Severin Intensivierung der Polizei-Zusammenarbeit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Zusammenarbeit mit weiteren Polizeikörpern intensiviert werden könnte, insbesondere bei Spezialaufgaben. Diese könnten einerseits durch die Stadtpolizei für andere Polizeikörper ausgeführt werden, andererseits könnte man gewisse Aufgaben an andere Korps auslagern.

Dem Willen der Postulanten wird bereits jetzt ausreichend Rechnung getragen (nachfolgend einige Beispiele): Zusammen mit der Kantonspolizei Zürich betreibt die Stadtpolizei Zürich seit 1.4.2012 die Zürcher Polizeischule (ZHPS). Mit einer gemeinsamen Erklärung zum Forensischen Institut (FOR) vom Mai 2013 haben der Polizeivorsteher der Stadt Zürich und der Sicherheitsdirektor des Kantons Zürich bekannt gegeben, dass das FOR als kriminal-technisch-wissenschaftliches Kompetenzzentrum die Rechtsform einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt erhalten und gestützt auf eine Vereinbarung gemeinsam von Kanton und Stadt Zürich betrieben werden soll. Das FOR soll auch in Zukunft über polizeiliche Mitarbeitende verfügen, die von Kantons- und Stadtpolizei abkommandiert werden und Angehörige ihres Korps bleiben. Gemeinsam wird nun die definitive Vorlage für die erforderliche Änderung des Polizeiorganisationsgesetzes und für die Vereinbarung erarbeitet.

Im November 2013 wurde «Suisse ePOLICE» aufgeschaltet. Unter der Website www.suisse-epolice.ch können in den Kantonen Zürich, Bern, Zug, Freiburg, Schaffhausen und St. Gallen häufige einfache Strafanzeigen (Fahrraddiebstahl, Graffiti, Kontrollschildverlust und -diebstahl, Mofadiebstahl, Sachbeschädigungen) elektronisch getätigt werden. Seit Sommer 2013 ist zudem das gemeinsam mit der Kantonspolizei erarbeitete Projekt Rapportierung Plus (vormals Easy Rap) aktiv. Die Polizeiangehörigen können direkt an der Front mit iPads einfachere Massentatbestände aufnehmen.

Im Jahr 2013 haben die Kantonspolizei Zürich, die Kantonspolizei Bern, die Stadtpolizei Zürich und die Stadtpolizei Winterthur die erste gemeinsame Ausschreibung von Polizeipersonenwagen vorgenommen. Im Jahr 2013 haben die Kantonspolizei Zürich, die Stadtpolizei Zürich, die Stadtpolizei Winterthur und eine Vertretung der Gemeindepolizeien des Kantons Zürich beschlossen, ein gemeinsames Projekt für die Beschaffung einer einheitlichen Polizeiuniform im Kanton Zürich zu starten.

POS 2009/000284	24.06.2009 22.06.2011	Katumba Andrew und Butz Marlène Vermehrter Temporär-Einsatz mobiler Geschwindigkeitsanzeigen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Fussgänger-, Begegnungs- und Tempo 30-Zonen vermehrt mobile Geschwindigkeitsanzeigen temporär eingesetzt werden können.

Im Jahr 2013 hatte die Stadtpolizei Zürich zwei mobile Geschwindigkeitsanzeigen an 35 Standorten im Einsatz. Die Geräte bewirken nicht in erster Linie eine Reduktion der Geschwindigkeiten. Die Daten geben vor allem in den 30-km/h-Zonen Aufschluss, ob die Infrastruktur dazu beiträgt, dass Fahrzeuglenkende die Limiten einhalten bzw. nicht einhalten. Oftmals sind die Anwohnenden überrascht, dass sie die gefahrenen Geschwindigkeiten deutlich zu hoch einschätzen. Auf kritischen Schulwegen, wo die Geschwindigkeiten effektiv zu hoch sind, werden anschliessend so lange automatische Verkehrskontrollanlagen eingesetzt, bis allenfalls bauliche Massnahmen umgesetzt werden können.

POS 2009/000330	08.07.2009 22.06.2011	Bartholdi Roger und Liebi Roger Überwälzung von Kosten für Polizeieinsätze nach Verursacherprinzip
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für die Täter im unfriedlichen Ordnungsdienst – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – die durch die Polizei und Feuerwehr entstehenden Kosten, die ihnen individuell zugerechnet werden können bzw. für die sie selbst verantwortlich sind, abgewälzt werden können.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Polizei Kostenersatz verlangen «von der Verursacherin oder vom Verursacher eines Polizeieinsatzes, wenn diese oder dieser vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat». Diese Vorschrift hat denjenigen Fall im Auge, wo ein einzelner Täter oder eine einzelne Täterin einen Polizeieinsatz verursacht. Zu denken ist etwa an eine Bombendrohung. Im unfriedlichen Ordnungsdienst liegt eine andere Konstellation vor: Dort sind in der Regel mehrere Täter oder Täterinnen vorhanden. Werden beispielsweise im Rahmen einer unbewilligten und gewalttätigen Demonstration mehrere Steinwerfer oder Steinwerferinnen verhaftet, so ist es nicht möglich, die Kosten für die einzelnen Verhaftungen separat auszuweisen und zuzuordnen. Eine gesetzliche Grundlage für eine Solidarhaft, wie sie im Privatrecht in Art. 50 Abs. 1 des Obligationenrechts statuiert ist, ist im Polizeigesetz nicht vorhanden.

Für die Verrechnung von Feuerwehreinsätzen sind die gesetzlichen Grundlagen in der Weisung für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinsätzen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) festgehalten. Gemäss §§ 27–29 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehewesen (FFG; LS 861.1) werden die Kosten eines Feuerwehreinsatzes der Verursacherin oder dem Verursacher bei vorsätzlicher, rechtswidriger Handlung oder Unterlassung sowie bei ABC-Ereignissen in Rechnung gestellt. Auf dieser Grundlage erfolgt durch Schutz & Rettung bereits heute die Verrechnung an Dritte, falls möglich. Voraussetzung ist, dass sich die Täterschaft zweifelsfrei ermitteln lässt und Schutz & Rettung von einer rechtskräftigen Verurteilung Kenntnis erhält.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer via Internet oder Mobiltelefon

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er folgende Dienstleistungen für Parkplatzbenutzer mit einer elektronischen Lösung via Internet oder Mobiltelefon automatisieren kann: Bezahlen von Parkgebühren auf städtischen Parkplätzen, Lösen und Hinterlegen von Parkkarten Blaue Zone und das Bezahlen von Parkplatzkarten in den Velostationen.

Die Möglichkeit, Parkuhrgebühren via Mobiltelefon zu bezahlen, ist technologisch gegeben. Ähnliche Systeme sind punktuell auch für den Kauf von Waren aus Automaten bekannt und in Betrieb. Verschiedene Anbieter haben ihre Systeme der Dienstabteilung Verkehr vorgestellt. Bei der neuen Generation von Parkuhren, die zurzeit auf den Strassen der Stadt installiert sind, hat der Hersteller diese nachrüstbare Option vorgesehen. Der Hersteller der Parkuhren und die Anbieter der Mehrwertdienste haben nach Kenntnis der Dienstabteilung Verkehr bisher noch keine grössere Schweizer Stadt als Kundin gefunden. Die Dienstabteilung Verkehr hat mit mehreren Anbietern Gespräche geführt, die ergeben haben, dass sie die Stadt Zürich sehr gerne als «Launching Customer» gewinnen würden, aber gleichzeitig erwarten, dass die Stadt Zürich bedeutende finanzielle Investitionen zur Einführung eines derartigen Systems selber übernehme.

Seitens der Kundschaft ist gegenüber der Dienstabteilung Verkehr nur ganz vereinzelt Interesse an solchen Systemen kundgetan worden. Auch in Zukunft ist es unabdingbar, dass die Bedienung der Parkuhren mittels Münzgeld möglich ist. Würde man nun eine zusätzliche Zahlungsart einführen, ist ohne Weiteres ersichtlich, dass dadurch Mehraufwand (Ausrüstung, Wartung, Lizenzen, Betrieb durch die Anbieter der Mehrwertdienste usw.) entstünde, der in keinem Verhältnis zur heute kaum vorhandenen Nachfrage und zum allenfalls nur minim reduzierten Leerungs- und Verarbeitungsaufwand stünde. Zudem könnte kein Mehrertrag durch einen Systemwechsel generiert werden. Wie die Einführung einer solchen Zahlungsmöglichkeit das Betrugs-, Raub- und Vandalismusrisiko senken würde, ist nicht ersichtlich. Mit Sicherheit kann aber gesagt werden, dass die Kosten für die Bewirtschaftung der Parkplätze insgesamt steigen würden.

Die von den Postulanten geforderte eGovernment-Lösung für Parkkarten der Blauen Zone ist teilweise seit Jahren realisiert. So können Privatpersonen und in unserem System bereits erfasste Firmen diverse Parkierungsbewilligungen (nicht nur der Blauen Zone) und Zufahrtsbewilligungen elektronisch beziehen. Wollte man nun auch die jährlich rund 6000 Parkkartenhinterlegungen sowie die etwa 3000 Zonenwechsel pro Jahr auf elektronischem Weg ermöglichen, müsste zwingend von den bewährten Papierbewilligungen auf elektronische Bewilligungsformen umgestellt werden. Ob ein solches System bereits auf dem Markt ist, entzieht sich der Kenntnis der Dienstabteilung Verkehr. Eine komplette Systemumstellung wäre jedenfalls mit erheblichen Kosten und Risiken verbunden. Bewährte, bekannte und eingespielte Abläufe müssten durch ein neu zu entwickelndes und – schon aufgrund der Bewilligungsvielfalt – sehr kompliziertes Verfahren ersetzt werden. Angesichts des geringen Mehrwerts erscheint die Lancierung eines entsprechenden zeltaufwendigen IT-Projekts mit ungewissem Ausgang als nicht angebracht. Die angestrebte Vereinfachung, wenn sie denn erreicht werden könnte, wäre mit Sicherheit mit erheblichen zusätzlichen Aufwendungen in finanzieller und personeller Hinsicht zu erkaufen. Eine Lösung auf elektronischer Basis würde zwangsläufig zusätzliche Fragen von grosser Tragweite – wie etwa Datenschutzaspekte – aufwerfen. Die im Postulat angeregte Einbindung der Parkhäuser der Stadt Zürich und der Benützenden der Velostationen hätte eine zusätzliche Verkomplizierung und Risikosteigerung eines derartigen Projekts zur Folge.

POS 2009/000445	30.09.2009 31.08.2011	Rosenheim Monjek und Hohl Marc Stadtpolizei, Verbesserung der Effizienz innerhalb der Notrufzentrale
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Effizienz innerhalb der Notrufzentrale der Stadtpolizei verbessern kann, ohne dass dabei die Qualität beeinträchtigt wird. Hierbei soll man u. a. von den bei Schutz & Rettung gewonnenen Erfahrungen der Effizienzsteigerungen (Vergleich Anzahl Anrufe, Anzahl Mitarbeiter und Raumbedarfskosten etc.) profitieren.

Die Postulanten vergleichen die Einsatzzentralen von Schutz & Rettung einerseits und der Stadtpolizei andererseits aufgrund der Anzahl der eingegangenen Anrufe. Die Einsatzzentralen von Schutz & Rettung und der Stadtpolizei aufgrund der Anzahl eingegangener Notrufe zu vergleichen, ist nicht statthaft, da die Prozesse völlig unterschiedlich sind. Bei Schutz & Rettung werden die Einsätze nicht von der Zentrale geführt, sondern lediglich disponiert. Da auch ein grosses Gebiet ausserhalb der Stadt Zürich abgedeckt wird, wird ein grosser Teil der Notrufe an andere Dienste weitergeleitet. Einsätze der Feuerwehr und der Sanität vor Ort finden – im Gegensatz zur Polizei – relativ autonom statt.

Die bei der Polizei eingehenden Notrufe führen in der Regel zu Einsätzen, die von der Einsatzzentrale aus eng geführt und taktisch begleitet werden. Die Einsatzzentrale der Stadtpolizei koordiniert dabei sicherheits- und kriminalpolizeiliche Kräfte, organisiert Verkehrsumleitungen, dirigiert wissenschaftliche und andere Dienste und, wo angezeigt, auch Einsatzkräfte anderer Dienstabteilungen. Dies ist auch daraus ersichtlich, dass innerhalb von 24 Stunden rund 3000 Funkgespräche geführt werden.

POS 2011/000274	13.07.2011 31.08.2011	Bourgeois Marc und Simon Claudia Bewilligung der Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen im bisherigen Umfang
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Boulevardgastronomie an der Dufourstrasse sowie an vergleichbaren Lagen auch künftig im bisherigen Umfang und in der bisherigen Form bewilligt werden kann.

Auf eine Verkleinerung der Boulevardcafé-Flächen im Bereich der Gastwirtschaften an der Dufourstrasse wurde verzichtet, die Betreibenden der Lokale können diese Flächen weiterhin in gleichem Rahmen nutzen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
----------------------------	------------------------------------	--

POS 2011/000350	21.09.2011 30.11.2011	Tueno Mauro und Liebi Roger Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Überzeitsaldi der Mitarbeitenden der Frontdienste der Stadtpolizei Zürich – nur auf eigenen Wunsch der betroffenen Mitarbeitenden – unkompliziert wahlweise kompensiert oder ausbezahlt werden können. Zur Verbesserung der Situation soll der Stadtrat eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei prüfen.

Die Auszahlung von Überzeiten widerspricht eigentlich einer grundsätzlichen personalpolitischen Haltung. Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei sollten, um sich erholen zu können, die Überzeiten real kompensieren. In der Praxis kann dieser Grundsatz freilich nicht vollumfänglich umgesetzt werden, weshalb ein gewisser Betrag für die Auszahlung von Überzeiten zur Verfügung stehen muss.

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei werden angehalten, den Bezug der Überzeiten zu planen. Die Obergrenze ist neu auf 50 Stunden angesetzt. Bis Ende April des Folgejahres müssen jeweils die Überzeiten des Vorjahres vollständig abgebaut (kompensiert bzw. ausbezahlt) werden. Die Möglichkeit der Auszahlung besteht. Der budgetierte Betrag von Fr. 700'000 pro Jahr dürfte nach den Erfahrungen der letzten beiden Jahre ausreichen.

POS 2011/000443	30.11.2011 16.12.2011	Bartholdi Roger und Scheck Roland Sicherstellung der Submissionsverfahren bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Sanierung der Lichtsignalanlagen (LSA) sichergestellt werden kann, dass ordnungsgemäss das Submissionsverfahren mit öffentlicher Ausschreibung durchgeführt wird.

Die Submissionspraxis wurde überprüft. Im Jahr 2012 wurde für die Sanierungen der Lichtsignalanlagen eine öffentliche Ausschreibung gemäss Submissionsverordnung durchgeführt. Auch im Jahr 2014 wird eine öffentliche Ausschreibung für die anstehenden Sanierungen der Lichtsignalanlagen durchgeführt.